

Föderalismus im Diskurs

Eine Frage der Demokratie. Föderalismusreform wohin?

Fachtagung, 9. Februar 2004

Podiumsdiskussion

Mehr Demokratie wagen! Kritik und Lösungsansätze für einen modernen Föderalismus.

Annette Wilmes:

Wir wollen nun wieder auf die ursprüngliche Frage kommen: Welchen Nutzen haben die Reformen für den Bürger? Wie können die politischen Ebenen wieder so entflochten werden, dass für jede und für jeden überhaupt durchschaubar wird, wer Entscheidungen trifft, warum er sie trifft, warum sie sie trifft, welche Verantwortungen wo liegen.

Bei all diesen Fragen darf natürlich, das klang auch vorhin schon immer wieder an, die europäische Ebene nicht vergessen werden. Die europäische Ebene, Europa, regiert ja längst in die Länder hinein, in die Bundesländer. Und damit verbunden auch die Frage umgekehrt: Wie kann sich die Bundesrepublik, wie kann sich Deutschland als föderalistischer Staat in Europa behaupten? Fragen, mit denen die Kommission befasst ist, kurz KOMBO genannt, wie wir heute gelernt haben, einige wussten es sicher schon.

Meine erste Frage hier auf dem Podium geht an Frau Schwall-Düren, die Mitglied dieser Kommission ist.

Doch bevor wir mit der Diskussion starten, möchte ich noch ganz kurz die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Podium vorstellen.

Frau Schwall-Düren ist wie bereits gesagt Mitglied der Kommission. Zu Ihrem beruflichen Werdegang: Sie haben Politische Wissenschaften und Französisch studiert, haben in Wirtschafts- und Sozialgeschichte promoviert und sind insofern auch fachlich vorbelastet. Dann kam die Politik mit Ehrenämtern, zum Beispiel als SPD-Fraktionsvorsitzende im Rat der Gemeinde Metelen, das ist im Münsterland. Im Bundestag waren Sie vor zehn Jahren zum ersten Mal vertreten, dann zum zweiten Mal ab 1998. Zunächst bis zur Bundestagswahl 2002 als Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion, Ende Oktober 2002 wurden Sie dann zur stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt. Der Fraktionsvorsitzende ist ja heute schon zu Wort gekommen, jetzt Sie. Noch als Anmerkung zu

Ihrer Biografie: Zu den Ländern Polen und Frankreich haben Sie wohl die intensivsten Beziehungen als Zuständige für den Bereich Europa-Politik in der SPD-Fraktion. Vielleicht werden Sie nachher auch einiges zu den europäischen Fragen sagen können.

Aber zunächst würde ich gerne von Ihnen wissen: Wie ist der Stand in der Kommission?

Dr. Angelica Schwall-Düren, MdB

Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Jetzt habe ich leider das Pech, dass ich nicht hier sein konnte, als Franz Müntefering gesprochen hat. Deswegen will ich keine Garantie dafür abgeben, dass ich nicht etwas von dem wiederhole, was er bereits erzählt hat.

Ich möchte zunächst einfach sagen, dass in der Kommission für mich bisher eine sehr konstruktive Atmosphäre sichtbar wird, die ganz offensichtlich auch den Wunsch und die Absicht widerspiegelt, zu einem Ergebnis zu kommen, weil der Leidensdruck auf allen Seiten doch inzwischen sehr groß geworden ist. Abgesehen von den Fragen, die uns hier im Podium beschäftigen und in diesem Panel speziell unter dem Stichwort ‚mehr Demokratie wagen‘, ist es für die Kommissionsmitglieder von Seiten des Bundestages und des Bundesrates natürlich insbesondere die Frage des schleichenden Kompetenzverlustes auf der Seite der Länder und auf der anderen Seite das, was Sie, Frau Professor Färber, die ‚organisierte Unverantwortlichkeit‘ nennen, nämlich dass für den Bürger, für die Bürgerin nicht mehr sichtbar wird, wie Entscheidungen tatsächlich zu Stande kommen durch die Mitwirkung des Bundesrates. Dass dort eben nicht mehr die politischen Alternativen klar werden und eine Mehrheit, wie sie von den Bürgerinnen und Bürgern auf Bundesebene gewählt wurde, nur noch bedingt in der Lage ist, ihr politisches Programm umzusetzen, was dann bis zu dem führt, was wir Politikblockade und Reformunfähigkeit nennen.

Sowohl Bund wie Länder haben ein großes Interesse daran, aus dieser verfahrenen Situation herauszukommen. Das hat nun sicher auch etwas mit dem zu tun, was ich gerade zum Schluss Ihrer Ausführungen, Frau Professor Färber, noch mal von Ihnen hören durfte: dass wir inzwischen auch ökonomisch, finanzwirtschaftlich in eine Situation geraten sind, wo man schwierigen Situationen nicht einfach dadurch entgehen kann, indem man noch mal mehr Geld in die Hand nimmt. Dies ist in der Tat der Grund, dass beide Seiten gewillt sind, hier voranzukommen.

Die Felder, wo dieses passieren kann, sind aus meiner Sicht unterschiedlich schwierig zu bearbeiten. Ich bin durchaus optimistisch, was die Frage angeht, wieder mehr Kompetenzen den Ländern zuzuordnen. Dort werden wir Felder finden, wo dies möglich sein

wird. Denn es wurde ja auch zugesagt, dass damit eine Reduzierung der zustimmungspflichtigen Gesetze verbunden ist, Bisher hatten wir eine stetige Zunahme dieser Gesetze, von ursprünglich circa 10 Prozent sind inzwischen 60 Prozent zustimmungspflichtig. Wenn man die ganz wichtigen Gesetze nimmt, sind es sogar 80 Prozent. Wenn wir hier zu einer Entflechtung kommen, dann können wir sehr viel Handlungsmöglichkeiten zurückgewinnen.

Wie das passieren kann, das wird das weitere Verfahren ergeben. Ob wir tatsächlich zu einer klaren Aufteilung der Kompetenzen kommen unter Verzicht auf konkurrierende Gesetzgebung oder ob wir doch mindestens Teilbereiche behalten müssen, wo es dann entweder zu Öffnungsklauseln oder zu Zugriffsrechten kommt, das wird der weitere Verhandlungsprozess zeigen.

Schwieriger ist für mich das Feld, das Sie besonders im Blick haben: Das ist die Entflechtung der Finanzströme. Hier ginge es ja einerseits um die Frage der Konnexität, andererseits der Ressourcenzuordnung zu den einzelnen Ebenen. Da dies aber verflochten ist mit der Frage der Angleichung der Lebensverhältnisse und wir hier mit unserer wunderbaren deutschen Wiedervereinigung eigentlich mehr Probleme bekommen haben, hier zu einer Angleichung zu kommen, glaube ich, wird das sehr, sehr schwierig sein. Wir haben gerade den Länderfinanzausgleich und den Solidaritätspakt II neu beschlossen. Ich sehe noch große Probleme, hier substanzielle Fortschritte zu erzielen. Nun bin ich aber nicht die Fachfrau für diesen Bereich. Vielleicht werden wir hier auch noch Weiteres hören.

Der dritte Punkt, das ist etwas, was zunächst gar nicht im Blick gewesen ist: Das ist die Europatauglichkeit unserer föderalen Verfassung. Diese Frage drängt sich immer mehr auf, weil wir eben hier nicht mehr die Situation wie bei der Begründung des Grundgesetzes haben. Diese Situation konnte gar nicht im Blick sein, auch wenn es einzelne sehr weitblickende Politiker schon damals gegeben hat, die Ideen eines integrierten Europa vor Augen hatten. Die Kompetenzen, die auf der europäischen Ebene angesiedelt sind - ganz bewusst angesiedelt sind -, führen eben auch mit sich, dass weitere Bereiche in die Regelungsnotwendigkeit auf europäischer Ebene kommen und hier zumindest über Anreizsysteme oder Zielvereinbarungen auch eine Mitwirkung auf der europäischen Ebene haben. Dort ist dann die Frage gestellt: Wie kann Deutschland als nun einer der wichtigsten europäischen Mitgliedsstaaten seine Handlungsfähigkeit auf der europäischen Ebene erhalten bzw. ausbauen unter gleichzeitiger Respektierung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder? Gerade auch im Hinblick auf die innerstaatlich sehr oft auch abweichende

Kompetenzverteilung. Insofern fand ich vorhin die Frage des Gesprächsteilnehmers nicht unberechtigt, hier den Zusammenhang zu der Regelung der neuen Verfassung zu sehen.

In diesem Zusammenhang werden wir sicher auch sehr intensiv darüber diskutieren müssen, ob die Fragen, die unserem Panel hier auch zugrunde liegen, nämlich Bürgernähe, Transparenz, aber auch demokratische Legitimation, möglichst verbessert werden können im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit auf der europäischen Ebene. Für mich stellt sich die Frage, ob nicht insbesondere der Bundestag und damit auch die Bundesebene gestärkt werden muss, weil für die gesamtstaatliche Verantwortung einzig und allein die parlamentarische, die demokratische Legitimation besteht und die Mitwirkung über den Bundesrat dem Exekutivföderalismus zuzuordnen ist. Ganz abgesehen davon, dass hier auch wieder die Frage hineinspielt, ob nicht über eine Kompetenzverlagerung auf die Länder eben auch die Landtage gestärkt werden könnten und damit dort das demokratische Element.

Ich glaube, jetzt sollte ich erst einmal aufhören, damit es nicht zu lange wird. Wir können sicher in der Diskussion auf das eine oder andere eingehen. Dankeschön.

Annette Wilmes:

Das werden wir ganz bestimmt. Das werden wir auch müssen, wenn wir in der Diskussion weiterkommen wollen. Danke, Frau Schwall-Düren. Sie sind Mitglied des Bundestages. Präsident des Landtages, und zwar in Rheinland-Pfalz, ist Christoph Grimm, der hier zur Linken sitzt.

Von Beruf Richter am Amtsgericht und dann auch am Landgericht in Trier. Das war bis 1979, dann wurden Sie Rechtsanwalt. Sie sind SPD-Mitglied schon seit 1968. Ihr beruflicher Werdegang war eigentlich von Anfang an mit Rheinland-Pfalz, dessen Landtagspräsident Sie jetzt sind, eng verbunden. Von Ihren zahlreichen Ämtern will ich nur ein paar aufzählen: Präsident der Vereinigung Partnerschaft der Parlamente Deutschland, USA und Kanada, also sehr international, Vizepräsident des Stiftungsrats der Europäischen Rechtsakademie Trier, außerdem sind Sie Vorsitzender der Kommission für die Geschichte des Landes.

Aber jetzt würde ich gerne in der Diskussion weitergehen.

Vielleicht ein paar Worte zum Stichwort Exekutivföderalismus. Davon war ja jetzt schon einige Male die Rede. Es geht ja um das Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern, soweit man überhaupt noch von Zusammenspiel reden kann. Die Landtage haben nicht mehr so viel zu sagen. Sie haben übrigens auch kein direktes Mitspracherecht in der Kommission, in der KOMBO. Vielleicht ein paar Worte zum Föderalismuskonvent in Kiel vom vergangenen Jahr, der ja eine Initiative der Landtagspräsidenten war.

Christoph Grimm

Präsident des Landtags in Rheinland-Pfalz

Sie sehen mich als Vertreter des Verfassungsorgans, nämlich der Parlamente der Bundesländer, die die eigentlichen Verlierer sind in diesem Prozess, den Sie mit Exekutivföderalismus umschreiben. Die Länderparlamente haben zwar etwas zu sagen, sie nehmen sich das Recht, beispielsweise auch zu europapolitischen Fragen und zu bundespolitischen Fragen zu diskutieren. Aber sie haben immer weniger Gesetzgebungskompetenz. Und das ist ja eine der wesentlichen Säulen oder verfassungsmäßigen Kompetenzen eines Parlamentes, jedenfalls nach deutscher Parlamentstradition. Sie wissen, in Europa sieht das etwas anders aus. Es gibt da nur sehr wenige Regionalparlamente, die auch Gesetzgebungskompetenzen haben. Das drückt uns natürlich, weil wir eben nicht nur ein Debattierparlament sein wollen, sondern wir wollen gesetzgeberische Kompetenzen haben und die auch wahrnehmen können. Das ist natürlich in den letzten 25, 30 Jahren eine Erosion zu Lasten des Bundes und der Europäischen Union festzustellen.

Nun könnte man die bösen Buben oder bösen Mädels irgendwo suchen und denen die Verantwortung zuweisen, die gibt es sicher auch. Aber natürlich hat das auch mit eigener Verantwortung zu tun. Die Länderparlamente haben sich nicht hinreichend dagegen zur Wehr gesetzt, dass ihre Regierungen über ihre Gesetzgebungskompetenzen auf Bundesebene gleichsam verfügt haben. Das heißt, sie haben sich als bundespolitische Gesetzgeber im Bundesrat Einflussmöglichkeiten gesichert - nicht zuletzt auch zu Lasten der Landtage. Wie man das politisch bewertet, das wird natürlich zwischen den Regierungen und den Parlamenten unterschiedlich gesehen; wie ich überhaupt deutlich machen muss, dass in dieser Diskussion, die wir jetzt führen, es nicht *die* Position der Landtage, geschweige denn der Länder gibt, sondern Franz Müntefering hat, glaube ich, von einem sechseckigen Tisch gesprochen - vielleicht ist er sogar achteckig. Jedenfalls ist es kein runder und kein ovaler Tisch. Es gibt sehr, sehr unterschiedliche Interessen, und die sind nicht parteipolitisch festzumachen. Ich will das jetzt nicht weiter vertiefen. Aber Frau Schwall-Düren hat von einem Leidensdruck gesprochen, der jetzt wirklich einmünden musste in eine Diskussion über die Zukunft des Föderalismus, wenn man ihn denn überhaupt zukünftig haben will.

Ich füge an, Frau Schwall-Düren weiß das mindestens so gut wie ich: Die derzeitige Diskussion in Frankreich über die Regionalisierung findet überhaupt nicht den ungeteilten Beifall der französischen Bürgerinnen und Bürger, sondern zwei Drittel - eine jüngste

Umfrage belegt das - lehnen die Regionalisierungsbemühungen der Regierung ab. Die Begründung lautet meistens: Gleichwertige Lebensverhältnisse von Calais bis Nizza möchten die gerne gesichert wissen durch den Staat. Durch *den* Staat. Und wenn ich mit Schülerinnen und Schülern diskutiere, auch mit sonstigen Bürgerinnen und Bürgern, über den Föderalismus, dann verspüre ich eigentlich nur abwehrende Reaktionen. Aber auch gerade das Stichwort ‚gleichwertige Lebensverhältnisse‘ hat vor allen Dingen natürlich in den Bundesländern, die Nehmerländer im Finanzausgleich sind, einen politisch außerordentlich hohen Stellenwert.

Wenn es ums Geld geht, wird es ungemütlich und dann geht es auch richtig zur Sache. Ich glaube auch, dass wir uns über Gesetzgebungskompetenzen relativ schnell in der Kommission werden verständigen können. Sehr schnell nicht, aber im Verhältnis zu den Finanzbeziehungen ist das eine der leichteren Übungen. Also: Leidensdruck.

Die Parlamentspräsidenten, die ja als Präsidentenkonferenz nur Kraft ihrer Autorität mit ihren Meinungsäußerungen an der politischen Diskussion auf Bundesebene teilnehmen können, haben erstmals im letzten Jahr Verbündete gefunden, nämlich die Fraktionsvorsitzenden aller in den Länderparlamenten vertretenen Fraktionen. Sie haben eben auch diesen Leidensdruck verspürt und gesagt: Jetzt müssen wir Länderparlamente etwas unternehmen. Ergebnis war der Föderalismuskonvent in Lübeck, der natürlich eine Resolution verfasst hat, die, man kann es kritisch sagen, der kleinste gemeinsame Nenner ist. Aber immerhin: Das erste Mal in der Geschichte des deutschen Föderalismus, mindestens des Nachkriegsföderalismus, ist es zu einem solchen Konvent gekommen und zu einer solchen EntschlieÙung, die dann schließlich auch, nachdem die Regierungen mit den Chefs der Staatskanzleien eine Kommission gebildet hatten, vom Bundestag aufgenommen worden ist. Wir freuen uns natürlich, dass wir jetzt darüber diskutieren können, wiewohl wir uns nicht darüber freuen, dass die Länderparlamente sozusagen am Katzentisch dieser Kommission sitzen. Wir dürfen zwar mitreden, aber nicht mit abstimmen. Das belegt natürlich die politischen Stärkeverhältnisse, mit denen wir es zu tun haben.

Aber ich nehme es zunächst einmal als etwas Positives, dass wir die Gelegenheit haben, dort mitzudiskutieren. Ich glaube auch nicht, dass es auf eine formale Abstimmung hinauslaufen wird. Man wird sich einigen müssen, denn wenn das eine Pleite wird, dann wird das eine Pleite für alle politischen Kräfte. Und weil es das nicht werden darf, wird diese Kommission auch ein, wie ich hoffe, mindestens befriedigendes Ergebnis vorlegen.

Annette Wilmes:

Zunächst einmal herzlichen Dank, Herr Grimm.

Nun machen wir weiter in der Diskussion. Ich will Ihnen nun die weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Podium vorstellen, denn nachher wird das etwas rascher im Wechsel werden. Frau Christine Hohmann-Dennhardt, links von mir, ist Bundesverfassungsrichterin. Sie waren nicht immer Bundesverfassungsrichterin. Sie waren auch Politikerin. Sie waren Ministerin der Justiz in Hessen. Und nicht nur der Justiz, auch für Wissenschaft und Kunst waren Sie zuständig in Hessen, also ein ganz breites Spektrum, das Sie hier vertreten. Nun aber sind Sie beim Bundesverfassungsgericht. Und auch das Bundesverfassungsgericht hat seine Wirkungen in die Politik hinein, was auch immer wieder kritisch angemerkt wird. Aber es soll ja so sein, dass das Verfassungsgericht, das höchste Verfassungsgericht, auf diese Weise wirkt. Nun wird aber immer wieder beklagt, dass durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – dies klang vorhin in der Diskussion auch schon an - das Zustimmungsrecht der Länder bei der Bundesgesetzgebung mehr Gewicht erhalten hat, als es ursprünglich einmal vorgesehen war. Von 10 Prozent ist man damals ausgegangen, inzwischen sind es 60 Prozent. Können Sie mit so einer Kritik leben?

Dr. Christine Hohmann-Dennhardt

Richterin des Bundesverfassungsgerichts (Erster Senat)

Ich persönlich kann mit einer solchen Kritik leben, aber ich glaube auch sehr gut das Bundesverfassungsgericht, das sich immer der Kritik der Bevölkerung stellt und ja durchaus auch seine Rechtsprechung an der einen oder anderen Stelle fortentwickelt hat.

Sie haben zu Recht darauf verwiesen, dass eine Entscheidung, die vor etlichen Jahren eine Grundsatzentscheidung war und derzeit weiter Bestand hat, dazu führte, dass die Zustimmungspflichtigkeit von Gesetzen zugenommen hat. Jedenfalls hat sie indirekt dazu beigetragen, indem das Gericht damals grundsätzlich entschied, dass, wenn eine Norm in einem Gesetz der Zustimmung bedarf, dann das gesamte Gesetz der Zustimmung unterliegt. Das führte in Folge dazu, dass der Bundesrat zu Recht Gesetze für zustimmungspflichtig erachtet und sein Mitspracherecht reklamiert hat auch hinsichtlich materiellrechtlicher Bereiche, die in einem Gesetz stehen und eigentlich nicht der Zustimmungspflicht des Bundesrates bedürfen.

Ich möchte in dem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es damals sicherlich gute Gründe gab für eine solche Entscheidung, denn das Bundesverfassungsgericht wird ja des Öfteren gescholten, dass es sich zu sehr in die Politik und in die Gesetzgebung einmischt. Hier hat es

eher Zurückhaltung gezeigt, denn man muss sich natürlich die Frage stellen: Wenn eine Norm in einem Gesetz formell verfassungswidrig falsch zu Stande gekommen ist und das Gericht dies auch feststellt, dann ist sie nichtig und fällt weg. In welchem Verhältnis wiederum diese Norm aber im Gesamtgefüge des Gesetzes steht, ist damit ja noch nicht klar. Das heißt also, damit kann quasi ein Torso von Gesetz übrig bleiben, das überhaupt keinen Sinn mehr macht. Das kann aber nur die Politik entscheiden, die Gesetzgebung selbst, und nicht das Verfassungsgericht. Das waren damals die Grundüberlegungen, die das Gericht zu der Entscheidung geführt haben.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es da durchaus eine Entwicklung gegeben hat auch im Denken des Bundesverfassungsgerichts. Sie glauben es nicht, aber es war beim Lebenspartnerschaftsgesetz, über das wir zu entscheiden hatten, wo es auch um die Frage von formellen Zuständigkeiten ging.

Damals hat der Gesetzgeber etwas getan, was eine Reaktion auch auf die Rechtsprechung, unsere Rechtsprechung war. Er hat nämlich einerseits die materiellrechtlichen Regelungen in das Lebenspartnerschaftsgesetz getan und die Verwaltungsregelungen in das Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz. Das eine mit den materiellrechtlichen Regeln war eigentlich nicht zustimmungsbedürftig, das andere, weil es Verwaltungsregeln enthielt, war eindeutig zustimmungsbedürftig.

Da kamen auf einmal ein paar Länder - nicht alle Länder, aber einige -, die gesagt haben: Das darf der Bundesgesetzgeber aber nicht, er hat das willkürlich einfach auseinander gerissen. Das Bundesverfassungsgericht kam jedoch zu dem Schluss, dass eine solche Aufteilung in zwei Gesetze durchaus verfassungsgemäß ist. Der Bundesgesetzgeber kann dies machen, um auch deutlich zu zeigen, wo der Bundesrat mitwirken kann und wo eben nicht. Das Gericht hat in dieser Entscheidung ausdrücklich offen gelassen, ob es bei der alten Rechtsprechung bleibt, dass eine zustimmungspflichtige Norm das gesamte Gesetz zustimmungspflichtig macht. Darüber brauchte es beim Lebenspartnerschaftsgesetz ja gerade nicht zu entscheiden, weil hier der Gesetzgeber quasi diese Rechtsprechung benutzt hat und taktisch damit umgegangen ist.

Das nur zu der Frage. Aber natürlich möchte ich ganz gerne auch etwas zum Föderalismus sagen.

Wir können über Föderalismus, das wollte ich anmerken, durchaus grundsätzlich diskutieren, und in Frankreich wird das Thema so diskutiert bei der Frage der Regionalisierung. Nur, wir sollten auch mal einen Blick – das ist manchmal ganz lohnend - ins Grundgesetz werfen. Im Grundgesetz steht nun einmal, dass auch unsere Verfassung durchaus geändert werden kann.

Aber wir haben hier eine Norm mit Sperrwirkung: den Artikel 79 Absatz 3. Da steht drin, dass es einige Dinge gibt, die auch der Verfassungsgesetzgeber nicht ändern kann, die also unter eine Ewigkeitsgarantie gestellt sind. Und dazu gehört auch der föderale Aufbau unserer Republik. Dennoch glaube ich schon, dass wir über den Föderalismus in unserem Land diskutieren sollen. Franz Neumann hat vor langer Zeit mal gesagt, als er über die Theorie des Föderalismus reflektierte, dass der Föderalismus nicht ein Wert als solcher ist, sondern es käme darauf an, was man aus einem föderalen System macht. Wenn man sich ansieht, was in der Bundesrepublik daraus gemacht worden ist, dann muss man feststellen - und das ist ja heute früh schon angekommen -, dass diese Entwicklung demokratieschädlich gewesen ist und auch zu Politikverdrossenheit geführt hat. Demokratieschädlich nicht nur deshalb, weil die Landesparlamente entmachtet worden sind, sondern weil es einen Trend gegeben hat hin zur Stärkung der Regierungskompetenz und dabei auch das Bundesparlament durchaus mit entmachtet worden ist. Denn wenn Opposition und Regierung nicht mehr im Bundestag oder in den Landesparlamenten, sondern im Bundesrat aufeinander treffen und dort der Kompromiss geschnürt wird, dann sind die Parlamente letztendlich nur noch Exekutoren dessen, was im oder gar am Rande des Vermittlungsausschusses zusammengeschustert wurde. Jenseits der Unklarheit der Verantwortlichkeiten ist damit ein Kompetenzverlust für beide parlamentarische Ebenen eingetreten mit dem Effekt, dass die Bürger überhaupt nicht mehr sehen, was wer zu verantworten hat in diesen jeweiligen Bereichen.

Also, eine solche Debatte tut schon not. Und wie sie geführt wird, dazu kann man sicherlich noch einiges sagen. Aber jetzt möchte ich auch erst einmal Schluss machen.

Annette Wilmes:

Vielen Dank. Diese Situation Bundesrat und Bundestag – meistens kommt dann ja doch eine Politik der Kompromisse auf dem kleinsten Nenner heraus. Und der Bürger versteht nun gar nicht mehr. Was da vorher großartig debattiert und beschlossen wurde, wird dann nur in ganz kleinen Schritten, wenn überhaupt, umgesetzt.

Frau Färber, ich würde Sie jetzt bitten. Vorhin kam das Stichwort ‚Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse‘ auf. Ist das denn, um jetzt wieder ein Wort von Frau Hohmann-Dennhardt aufzugreifen, ein Wert an sich?

Prof. Dr. Gisela Färber

DHV/FÖV Speyer

Ich glaube, in der Bundesrepublik, also zumindest in der alten Bundesrepublik, haben wir uns ganz gut an eine gewisse Einheitlichkeit gewöhnt. Ich habe kürzlich festgestellt, dass es

hierbei auch zu erstaunlichen Begebenheiten kommt. Z.B. sollte die Verordnung über die Kampfhunde, jedes Land selbst regeln. Plötzlich regten sich aber die Leute auf - in den Zeitungen konnte man es lesen – dass, ihr Hund, wenn er in München spazieren geführt wird, dort anders behandelt wird, als wenn er in Hamburg Gassi geht. Dieser Wunsch nach Einheitlichkeit steht jedoch in diametralem Gegensatz zu anderen föderalen Kulturen.

So habe auch ich selber zunächst mit Unverständnis reagiert, als ich lernte, dass in Australien sogar das Strafrecht Sache der „states“ ist und nicht des „Commonwealth“, des Bundes. In den Vereinigten Staaten ist dies genauso. Sie können zum Beispiel an dem spektakulären Mordfall, des „snipers“ der in verschiedenen Bundesstaaten in Amerika seine Taten begangen hat, das unterschiedliche Rechtssystem der USA sehen. Es wurde optimiert, wo die Täter vor Gericht gestellt wurden, damit man sie möglichst scharf bestrafen kann.

Das aber sind Dinge, die unserer Vorstellung von Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse entgegenstehen.

Aber: Ich stelle auch fest, dass mehr und mehr Menschen gerade im Prozess der Globalisierung ihre regionalen Identitäten stärken. Im Saarland, in dem ich auch zur Schule ging, hieß es früher schon immer, „wir fahren jetzt zum Frühstück nach Paris“. Die französische Grenze war schon damals für uns kein unüberwindbares Hindernis mehr. Heute jetteten wir mit einer großen Selbstverständlichkeit durch Europa, wenn nicht gar noch durch andere Ecken der Welt. In dem gleichen Maße wie unsere Beweglichkeit gewachsen ist, sind regionale Identitäten wieder stärker geworden. Ich habe für mich selber gesagt: Ich bin im Zweifel eher Europäerin als Deutsche und fühle mich meinen Wohnsitzen näher als einem Nationalstaat. Das ist eine emotionale Geschichte. Vielleicht kommen wir dadurch aus dem Dilemma, dass Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse interpretiert wird als: Wir brauchen überall die gleichen Subventionen für Theaterplätze - was im Übrigen so natürlich nicht stimmt -, ein Stück weit weg, indem wir konstruktiver argumentieren: Wir brauchen die regionalen Unterschiede, die regionalen Identitäten. Denn ich stelle gerade fest, dass zum Beispiel in Bayern andere Präferenzen für öffentliche Leistungen existieren, als dies zum Beispiel in Berlin oder in Mecklenburg-Vorpommern der Fall ist, und dass das nicht unbedingt nur davon abhängt, wie viel Geld dafür da ist.

Insoweit, denke ich, könnte man damit konstruktiv umgehen.

Annette Wilmes:

Vielleicht würde an dieser Stelle auch das Wort vom Wettbewerb eine Rolle spielen. Aber zunächst zu Herrn Staack: der Nichtfachmann zum Thema Föderalismus in dieser Runde, aber

der Fachmann für Demokratie. Ich glaube, das kann man so sagen. Er hat zumindest die Initiative gegründet: Aktion für mehr Demokratie. Also, mehr Demokratie wollen Sie auf jeden Fall. Reformen waren bisher Kompromisse auf der Grundlage des kleinsten gemeinsamen Nenners, das habe ich vorhin schon gesagt. Eine Situation, mit der sich viele nicht zufrieden geben können, nicht zufrieden geben wollen. Es geschieht hoffentlich auch immer mehr, dass - ich will es jetzt einmal so sagen - von Bürgerseite her etwas mehr das Wort ergriffen wird. Sie, Herr Staeck, haben es ja immer schon ergriffen, und das seit vielen Jahren. Welche Möglichkeiten sehen Sie überhaupt, sich einzumischen? Ist diese Debatte über den Föderalismus wichtig? Hat sie eine Bedeutung für eine gerechtere, für eine bessere Verteilung?

Prof. Klaus Staeck

Aktion für mehr Demokratie, Heidelberg

Sie hat mit Sicherheit eine zentrale Bedeutung. Mir ist das heute Vormittag noch einmal bewusst geworden. Und trotzdem habe ich mich die ganze Zeit gefragt: Wie bringt man das den Bürgern näher, was hier geredet wurde?

Ich habe eine juristische Vorbildung und behaupte, das meiste verstanden zu haben, ohne mich jetzt fachlich auf dieses Thema vorbereitet zu haben. Ich habe mich auf eine ganz andere Weise vorbereitet und überlegt: Über was kann man mit Bürgern überhaupt noch reden, ohne dass sie sich gleich zornig abwenden oder einem ihre ganze depressive Suada entgegenhalten?

Ich habe mir während der bisherigen Veranstaltung von jedem Referenten ein, zwei Sätze aufgeschrieben. Der erste stammt von Irina Mohr: „Es geht um die Handlungsfähigkeit der Bürger“. Ich frage mich, wo gibt es die eigentlich noch? Fragen sie mal Bürger, wo sie glauben, noch handlungsfähig in bestimmte Prozesse eingreifen zu können. Ich bin nun wirklich ein engagierter Mensch, wie Sie das eben gesagt haben, schon aus meiner DDR-Erfahrung heraus und der Erkenntnis: Wenn man nichts macht, machen die anderen mit einem etwas. Also muss man etwas tun. Man kann scheitern. Man kann Fehler machen. Aber es nicht versucht zu haben, ist strafbar. Das ist meine Maxime, mit der ich Leuten begegne, die mir immer häufiger ihre ganze Resignation entgegenhalten.

Doch frage auch ich mich: Wo kann der einzelne Bürger eigentlich noch eingreifen? Mir fällt im Augenblick wenig dazu ein. Ich kenne in dieser Regierung alle persönlich, habe fast alle Telefonnummern und könnte sie persönlich anrufen. Wenn mir etwas nicht gefällt, tue ich das gelegentlich auch. Manche gehen mir schon aus dem Wege, weil sie sagen: Da kommt er jetzt

wieder und hat sicher wieder etwas zu kritisieren. Aber selbst wenn ich alle Regierungsmitglieder kenne und sie dann treffe – hin und wieder beim Neujahrsempfang zum Beispiel – kaum jemand von ihnen fragt: Was machst Du, was macht ihr zur Zeit? Wir haben ja als Initiative diese Regierung in Wahlkämpfen unterstützt. Wir sind also für sie mitverantwortlich, was im Augenblick kein leichtes Erbe ist, wie man weiß. Und trotzdem fragt kaum jemand: Wie ist die Stimmung? Was macht ihr für Erfahrungen? Ich ziehe Tag für Tag durch die Lande und treffe überall auf diese Resignierten, Zornigen. Manche werden um so zorniger, wenn man sie davor bewahren will, die Demokratie in Bausch und Bogen zu verdammen.

Also diesen Satz, Irina Mohr, kann ich so nicht unterschreiben.

Ihr zweiter Satz war: „Wie machen wir Politik wieder durchschaubarer, um zu sehen, wer was entscheidet?“ Das halte ich für eine Illusion. Sie können ja heute kaum noch in einem Betrieb wissen, wer eigentlich was entscheidet. Ich habe eine Firma. Nicht einmal alle meine Mitarbeiter wissen, was ich alles wie entschieden habe. Selbst im kleinsten Rahmen klappt das kaum. Deshalb sollte man nicht Erwartungen wecken, die nur zu Enttäuschungen führen können.

Dann habe ich mir bei Franz Müntefering aufgeschrieben: „Das Grundgesetz hat sich bewährt, wir haben eine stabile Demokratie.“ Ein wunderbarer Satz. Ich wollte, ich könnte ihn voll inhaltlich mittragen. Den ersten Teil des Satzes natürlich. Den zweiten Teil, „wir haben eine stabile Demokratie“ – ich bestreite das. Meine Erfahrungen sprechen eine andere Sprache, gehen in eine andere Richtung. Bei vielen ist nicht mehr nur von Verdrossenheit die Rede; das ist eine fast schmeichelhafte Umschreibung eines weit verbreiteten Zustandes. Viele Leute sind so enttäuscht, dass es manchmal bis hin zur Verachtung der Demokratie geht. Einige sagen schon: „Geh mir doch weg mit deiner Demokratie“. Ich weiß nicht, wie oft Sie alle diesen Satz schon mal gehört haben; in meiner alten DDR-Heimat höre ich ihn jedenfalls besonders häufig.

Denen kann ich nicht mit Föderalismus kommen. Die sagen dann: Was ist denn das jetzt? Zumal ich aus meiner DDR-Vergangenheit auch weiß, dass mich das Föderalismusthema am Anfang eher beunruhigt hat. Weil ich entscheiden musste, in welchem Bundesland ich mein Abitur nachmachen kann, da es im Westen nicht anerkannt wurde. Überall waren die Bedingungen anders. Woher sollte ich denn wissen, welcher für mich der beste Weg ist, habe ich mich damals ständig gefragt.

Weiter: Einen Satz habe ich unterstrichen, „Hessen vorn“. Daran habe ich in Heidelberg in einem traditionellen CDU-Land seinerzeit Hoffnungen geknüpft. Alle sagten: Wenn du

einmal als Jurist fertig bist, und du überhaupt eine Chance haben willst, dann in Hessen. Da gibt es eine SPD-Regierung. In Baden-Württemberg brauchst du gar nicht erst anzufangen. Insoweit hatte Föderalismus für mich etwas Positives.

Dann zu Frau Färber. Ihren letzten Satz fand ich sehr wichtig: „Dann werden die Bürger sich wieder kümmern, wo ihre Steuern bleiben und wie sie das politische System gestalten können“, die Frage, wofür zahle ich meine Steuern, was wird eigentlich mit meinem Geld gemacht. Es gibt sie noch, die ehrlichen Steuerzahler, viele. Die interessieren sich auch für die Verwendung der Steuern. Aber viele sagen auch: Lass mich damit in Frieden. Sie haben selber schon daran gedacht, ihr Geld ins Ausland zu bringen, manche haben schon längst das Land verlassen. Einige wollen daraus sogar eine patriotische Pflicht machen. Ich habe neulich diese TV-Debatte mit dem Müller-Milch-Mann gesehen. Dort sagte der: Ich bin ein Patriot. Ich gehe in die Schweiz, weil ich möchte, dass meine Kinder keine Erbschaftssteuern zahlen müssen. Deshalb bin ich ein Patriot gegenüber Finanzminister Eichel. In dem Augenblick habe ich mich gefragt: Steht denn die Welt auf allen Gebieten Kopf?

Deshalb: Wir versuchen als Initiative immer wieder, Demokratie zu wagen. Ein wunderbarer Satz von Willy Brandt, 1969 in einer Bundestagsrede geprägt. Also werben wir für Politik. Die Leute sind dann erst mal sehr skeptisch. Wenn man gegen Politik zu Felde zieht, hat man alle Leute schnell auf seiner Seite, von rechts bis links. Jeder hat ein Beispiel parat. Wirbt man dagegen für Politik, gucken einen die Leute zunächst sehr verwundert an. Wir tun das trotzdem, aber auch ich mit zunehmendem Zorn, weil ich mich frage: Wer von den führenden Politikern ist überhaupt noch einigermaßen nahe an den Problemen der Leute dran? Wer weiß noch, was ein Straßenbahnfahrschein kostet, wenn er immer gefahren wird?

Ich bin ein sehr eifriger Zeitungsleser und habe mir im Vorfeld dieser Tagung ein paar Stellungnahmen zum Zustand der Republik rausgesucht. Da sagt mein Kollege Rolf Hochhuth in meiner „Rhein-Neckar-Zeitung“, dem Heidelberger Monopolblatt: „Ohne Revolution ist diese verrottete Republik nicht zu retten“. So. Ein anderer sagt etwas moderater im „Stern“: „Jetzt müssen wir durchlüften und umdenken. Und dieses Umdenken muss so tiefgreifend, so radikal sein wie das von 1968. Wir brauchen ein neues 68“. Dann sagt Roland Berger im gleichen „Stern“ – alles in den letzten vier, fünf Wochen: „Unser politisches System ist wie jede Ordnung, die sich nicht anpasst, verkommen“. Das sagt der gleiche Mann, der von dieser Regierung hoch subventioniert wird über Beraterverträge, der in allen diesen seltsamen Organisationen drin ist wie „Bürgerkonvent“, „Neue Soziale Marktwirtschaft“, die angetreten sind, den alltäglichen Sozialabbau noch energischer voranzutreiben. Also: Dieselbe Regierung

finanziert ihren – wie demokratisch – Hauptkritiker, der unser System für ‚verkommen‘ hält. Da soll noch einer mitkommen.

Und dann zitiere ich noch eine Berliner Initiative von 150 angesehenen Bürgern, die sich am 29. Januar im „Tagesspiegel“ gemeldet haben mit einem Text: „Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister! Wir sehen die Zukunft und die mühsam nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaute Demokratie ernsthaft bedroht“.

Das sind alles Stellungnahmen, die einen schon besorgt machen können. Entweder ist das alles nur so dahingeredet. Dann kann man sagen: Uns geht es doch eigentlich ganz gut, man kann alles ‚verkommen‘ und ‚verrottet‘ finden und trotzdem geht alles so weiter. Wir nehmen anscheinend unsere eigenen Worte nicht mehr ernst.

Oder es ist wirklich ernst. Dann frage ich mich. Was geschieht eigentlich dagegen? Was löst dieser Brief beim Regierenden Bürgermeister aus? Landet der auch nur in der Ablage von Bürgern, die unzufrieden sind, die es immer gibt. Oder wird daraus eine Konsequenz gezogen? Lädt er die Besorgten ein und sagt: Leute, wir müssen darüber reden, warum ihr die Demokratie so gefährdet seht.

Allerdings gibt es auch Rettung. Wo gibt es die nicht? Das Zentralorgan auch dieser Regierung ist die „Bild“-Zeitung. Sie ist ja inzwischen zum Meinungsführer aufgestiegen, kaum ein Journalist bestreitet das noch. Sie orientieren sich an „Bild“, welches politische Thema sie Tag für Tag über ihre jeweiligen Medien transportieren. Und in „Bild“ empfiehlt uns nun der ehemalige Fußball-Nationaltrainer Daum, indem ein „Bunte“-Interview zitiert wird: „Franz Beckenbauer soll Bundeskanzler werden“. Ich sage das nicht zur Erheiterung, obwohl ein bisschen Unterhalten zu jeder Diskussion gehört. Der ehemalige Leverkusener Trainer über die deutsche Politik: „Deutschland muss endlich einmal gemeinsam die dringenden Reformen auf den Weg bringen“. Sagen wir das nicht alle? Den amtierenden Politikern traut Daum das allerdings nicht zu. Deshalb wünscht er sich einen, „der die Sprache des Volkes spricht, wie der Franz“. Er hat jedenfalls nicht unseren ‚Münze‘ gemeint. „Das wollen die Leute: einen, von dem sie sich vertreten fühlen. Ich meine einen, der nicht daran denkt, ob er wieder gewählt wird oder nicht“.

Am Tag darauf wird in „Bild“ gleich ein ganzes Kabinett vorgestellt. Da wird der „Kaiser“ schon als der Kanzler gefeiert. Innenressort: Rudi Völler. Finanzen: Michael Schumacher. Das ist der, der gar keine Steuern mehr zahlt, ein idealer Finanzminister! Zu ihm erfahren wir noch: „Kennt Schlupflöcher wie kein anderer. Sitzt bereits in der Schweiz, in einer Steueroase“ – das ist die Empfehlung. Wirtschaft: Mario Basler. Wer nicht im Fußball zu Hause ist, dem wird der nichts sagen. Aber Justiz: Stefan Effenberger, der hat dafür die

größte persönliche Erfahrung in eigener Sache. Boris Becker „kennt sich in allen Familiendingen aus“. Verkehr: Oliver Kahn. Ich will Sie nicht zu sehr strapazieren, aber es ist doch heiter. Noch zur Ernährung: Rainer Kalmund. Seine voluminöse Figur spricht offenbar für dieses Ressort. Schließlich wird Steffi Graf noch als Vizekanzlerin empfohlen, die einzige Frau. Immerhin wurde auch an die Quote gedacht. Doch Spaß beiseite.

Soweit zur veröffentlichten Meinung in großen Zeitungen, in sogenannten seriösen und den unseriösen. Und dann wollen wir mit den Leuten über Föderalismus reden. Ein sehr wichtiges Thema. Aber Durchschaubarkeit existiert doch auf vielen Gebieten nicht mehr. Deshalb wird die Frage immer dringlicher: Wer überhaupt noch dieses Land regiert? Die gewählte Regierung ist es doch in Wahrheit gar nicht mehr. Am Beispiel vieler Städte kann man das deutlich machen. In Ludwigshafen sollte man besser den Vorstandsvorsitzenden der BASF wählen, nicht den Oberbürgermeister. Das behaupte ich seit 20 Jahren. Immer häufiger nicken die Leute dazu. Weil der doch mehr und mehr bestimmt, was in dieser Gemeinde passiert. Die meisten anderen Gremien sind oft nur noch ausführende Organe.

Und dann reden wir immer noch von sozialer Marktwirtschaft. Dieser Raubtier-Kapitalismus, wie ihn manche nennen, braucht die Demokratie in Wahrheit doch gar nicht mehr. Was er wirklich braucht, ist eine gut funktionierende Polizei und eine intakte Infrastruktur. Viel mehr im Grunde nicht. Sich gegen diese Einstellung immer zur Wehr zu setzen – das ist unser Job. Da müssen die Leute eben was tun. Nur Jammern, wie es die meisten tun, das wird nicht helfen. Dann werden wir wohl eines nicht fernen Tages aufwachen in einem System, das dann alle wieder nicht haben wollten und nur noch sagen: Wir haben nicht aufgepasst. Das soll jetzt keine Drohung sein, sondern leider schon weitgehend Realität. Jedenfalls für mich, aus meiner Erfahrung heraus. Danke.

Annette Wilmes:

Das war eine geballte Ladung.

Klaus Staeck:

Ich kann noch zulegen.

Annette Wilmes:

Das glaube ich Ihnen gerne, und trotzdem möchte ich an dieser Stelle erst mal stoppen. Ich möchte auch in dieser Runde nachher das Wort wieder ins Publikum geben, aber noch nicht jetzt. Jetzt ist doch so viel gesagt worden, nicht nur von Ihnen, aber natürlich jetzt gerade in dieser geballten Ladung auch von Ihnen.

Jetzt möchte ich von diesem Schattenkabinett von Franz Beckenbauer wieder zurück in die Kommission von Franz Müntefering und Edmund Stoiber und möchte Frau Schwall-Düren fragen, die ja auch Mitglied dieser Kommission ist: Kommt denn so etwas dort auch an? Also von dem, was jetzt hier Klaus Staeck als geballte Ladung mit in die Runde gegeben hat. Wird so etwas zumindest auch im Hinterkopf behalten bei den Dingen, die dort beredet werden oder ist doch eine eher technokratische Debatte, die dort läuft?

Dr. Angelica Schwall-Düren:

Wir werden natürlich in der Kommission nicht über solche Dinge sprechen. Aber es wäre ein Irrtum zu glauben, dass Politiker und Politikerinnen durchgängig nicht mehr wissen, wie man eine Straßenbahnkarte löst oder was ein Rentner in der Tasche hat. Ich bin Wahlkreisabgeordnete und ich bin ständig in Veranstaltungen, wo ich wirklich mit den Leuten rede, die kommen und mir ihre ganz persönlichen Sorgen und ihre ganz persönliche Situation schildern. Ich kriege e-Mails. Ich kriege Briefe. Ich kriege Telefonanrufe. Es ist also nicht so, dass wir nicht wüssten, wie es den Leuten geht.

Klaus Staeck:

Ich habe ja auch die Regierung gemeint.

Dr. Angelica Schwall-Düren:

Ob wir die richtigen Konsequenzen ziehen - das ist etwas anderes. Da lasse ich mir Kritik gerne gefallen.

Ich glaube auch, dass Klaus Staeck Recht hat, wenn er anzweifelt, ob wir es tatsächlich schaffen können, überhaupt eine Transparenz, eine Durchschaubarkeit der politischen Vorgänge wieder herzustellen. Das wäre eine Illusion, wenn man annehmen würde, dass das eine ganz einfache Aufgabe wäre. Das hat nun nicht nur etwas mit der Veränderung im föderalen System zu tun, sondern schlicht etwas mit der Komplexität der Lebensverhältnisse, die ungeheuer zugenommen hat mit den hoch industrialisierten und postindustrialisierten Gesellschaften, was wiederum zusätzlich mit Globalisierung und Europäisierung zu tun hat. Diese Komplexität ist nur bedingt zu reduzieren auch durch die beste aller Organisationen. Also, Bürger und Bürgerinnen müssten zumindest ein Stück weit Informationen besitzen und auch Interesse haben, um ansatzweise in die Lage versetzt zu werden, durchzublicken. Sie müssen auch Vertrauen haben. Das ist richtig. Aber da kann schon etwas dazu beitragen, wenn es uns gelingen könnte, die Dinge, die vor Ort organisiert und vielleicht doch in der

einen oder anderen Gemeinde beeinflusst werden können, dort wieder stärker zu verankern. Es gibt nicht überall eine Monostruktur wie in Ludwigshafen, wo nur einer das Sagen hat. Da käme es aber darauf an, ob wir es tatsächlich schaffen, von der - ich sage auch hier bewusst - Überregulierung wegzukommen und zum Beispiel der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, selber zu bestimmen, wie sie ihren Kindergarten gestalten will. Ob sie nun tatsächlich die Pinkelbecken in Kinderhöhe haben muss, was in keiner Familie zu Hause der Fall ist, oder ob es ihr wichtiger ist, eine gute Fachkraft einzustellen, die den Kindern rechtzeitig beibringt, wie spannend es ist, Geschichten zu hören und zu erzählen und solche Dinge.

Aber da bleibt nach wie vor die Frage: Welches sind die Bereiche, die zurückgeführt werden können in die nähere Verantwortung vor Ort, damit sie dort mitgestaltet, mitbestimmt werden können, ohne dass wir unter dem schönen Stichwort Wettbewerbsföderalismus dazu kommen, dass wir Regionen haben, denen es sehr viel schlechter geht als anderen und die dann eben auch Bürger und Bürgerinnen verlieren, was wir ja jetzt in Ostdeutschland schon erleben. Dass die Mobilsten, die Flexibelsten, die Jungen weggehen und damit eine Entwicklung, eine Negativentwicklung, eher verschärft wird. Diese Balance müssen wir zu Stande bringen. Das ist, glaube ich, die ganz große Aufgabe, vor der wir stehen.

Annette Wilmes:

Herr Grimm, wenn die Landtage wieder mehr Kompetenzen erlangen würden, um es konkreter zu diskutieren, in welchen Bereichen sollte das sein. Ich nehme mal den Bereich Bildung, vom Kindergarten bis zur Hochschule. Sie können auch gerne einen anderen Bereich noch dazu nehmen. Aber ich möchte gerne die Frage beantwortet haben: Was würde das für die Bürger und Bürgerinnen bringen, wenn die Landtage mehr Kompetenzen bekommen würden?

Christoph Grimm:

Ich will mich insofern gern auf das beziehen, was Frau Färber vorhin vorgetragen hat. Was haben die Bürger und Bürgerinnen davon, Stichwort Durchschaubarkeit, politische Verantwortung festmachen. In der Region, in der Stadt weiß man sofort, wer für was verantwortlich ist. Wenn irgend etwas aus dem Vermittlungsausschuss rauskommt, weiß es niemand mehr. Beispiel Gesundheitsreform. Die arme Ulla Schmidt wird für alles und jedes jetzt verantwortlich gemacht, auch für das, was ihr die CDU aufgedrückt hat. Das ist die organisierte Unverantwortlichkeit. Das muss zu Politikverdrossenheit führen und gefährdet,

da stimme ich Klaus Staeck ausdrücklich zu, wirklich unser demokratisches System. Ich sehe die Gefahr genauso real wie Du.

Mit anderen Worten: Wenn ich dagegen steuern will, muss ich diese Verantwortlichkeit regionalisieren. Subsidiarität - das war früher in der Sozialdemokratie ein Schimpfwort, ich erinnere mich noch sehr gut daran. Ich bin katholisch erzogen und wusste, dass das ein Denkprinzip der katholischen Soziallehre ist. Heute aber, jeder Sozialdemokrat, der etwas auf sich hält, betet das heute nach. Wir freuen uns ja auch darüber, dass es in den Maastrichter Verträgen steht; übrigens gegen erheblichen Widerstand aus anderen Ländern, die nicht so staatsrechtlich organisiert sind wie wir.

Aber ich halte das nicht um der Landtage willen für völlig unverzichtbar, sondern um unseres politischen Gemeinwesens willen, der Bürgerinnen und Bürger, damit die wieder einen Zugang zur Politik finden. Darum muss es gehen. Nicht, weil der Landtag nun diese oder jene Kompetenz zusätzlich bekommen soll. Ich könnte Ihnen auf Anhieb geeignete Gesetzesmaterien nennen. Übrigens, die Sie genannt haben, die sind schon im Verantwortungsbereich der Länder, der Länderparlamente. Aber warum nicht beispielsweise auch die große große Gesetzesmaterie - Stichwort Wettbewerbsföderalismus -, die sozusagen die Unreformierbarkeit unserer politischen Ordnung geradezu exemplarisch darstellt, nämlich das Öffentliche Dienstrecht. Warum soll man da bis auf wirklich einen ganz bestimmten Rahmen nicht alles weitere in die Verantwortung der Parlamente geben, die ja auch die meisten Beamten stellen. Der Personalhaushalt des Landes Rheinland-Pfalz: 41 Prozent des Landeshaushaltes sind Personalkosten; beim Bund: 11, 12 Prozent. Klar, wir führen ja auch die Gesetze des Bundes aus. Aber wir bekommen gesetzliche Regeln serviert, auf die wir überhaupt keinen Einfluss haben. Jetzt gab es eine Öffnungsklausel, eine Diskussion - ich betone ausdrücklich, dass da die Meinungen auch in den Bundesländern querbeet gehen. Das ist mir durchaus geläufig, aber ich vertrete ja hier nun mal meine Meinung. Und ich glaube, dass viele Bereiche, wenn man nur den Mut aufbringt, tatsächlich legislativ regionalisierbar wären. Das heißt noch einmal: Nicht im Interesse der Parlamente, der Länderparlamente, sondern im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und damit für eine gedeihliche Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens.

Annette Wilmes:

Frau Hohmann-Dennhardt, Sie haben vorhin gesprochen von der Ewigkeitsgarantie des Föderalismus. Nun ist der Föderalismus, so wie er im Moment funktioniert, nicht so, wie er allen gefällt. Deshalb wird ja auch was daran geändert bzw. es wird versucht, etwas zu

ändern. Ob das dann mit Erfolg enden wird, das weiß man leider noch nicht. Aus Ihrer Sicht: Wo ist es am ärgsten? Wo muss am meisten getan werden?

Dr. Christine Hohmann-Dennhardt:

Es ist richtig, dass ich vorhin gesagt habe: Wir brauchen eine Föderalismus-Debatte. Und das ist eine Verfassungsdebatte. Leider Gottes haben wir aber in der Bundesrepublik keine Debattenkultur, was Verfassungs- und Strukturfragen betrifft, und daran leidet auch die derzeitige Diskussion meines Erachtens.

Ich war damals Mitglied der gemeinsamen Verfassungskommission 1992 bis 1994 und habe das leidvoll miterlebt. Frau Peschel-Gutzeit war damals auch dabei. Wir haben sehr darunter gelitten, dass wir eine Debatte geführt haben hinter verschlossenen Türen, technokratisch und mit einem sehr geringen Output. Die Bürger haben es überhaupt nicht verstanden, was da stattfand. Ich befürchte, dass das wieder der Fall ist, und zwar aus ähnlichen Gründen, wie sie Klaus Staeck genannt hat. Wenn man eine solche Debatte führt, dann muss man sich auch Gedanken machen, wie man die Bürger mit einbezieht. Das kann man nicht mit Stichworten wie Wettbewerbsföderalismus. Föderalismus - da sagen die Leute: Das sind Bund und Länder. Mehr wissen sie nicht unbedingt und mehr müssen sie auch nicht unbedingt wissen. Aber wenn es um Föderalismus und Kompetenzen geht, dann muss man mit den Bürgern reden und sagen: Was sind denn eigentlich unsere Ziele in einem Land, das insgesamt verbunden ist miteinander, aber auch Vielfalt durch den Föderalismus haben will. Was sind denn die Punkte, wo wir meinen: Da brauchen wir gleiche, gleichwertige Standards? Also: Lasst uns darüber diskutieren. Brauchen wir gleiche Bildungsstandards? Brauchen wir gleiche Umweltstandards? Oder gibt es Varianten? Gibt es dort die Möglichkeit des kreativen Fortentwickelns durch Konkurrenz der Länder untereinander? Wo lassen wir Konkurrenzen und Unterschiedlichkeiten zu, die auch schön sein können, zum Beispiel im kulturellen Bereich? Deutschland wäre nicht so reich, wenn wir nicht den Kulturföderalismus hätten; das ist meine These und bestätigt sich auch, wenn man den Blick in andere Länder wirft, die in der Metropole Kultur haben und die Kultur im Regionalen liegt dort brach. Wir haben Kulturhauptstädte, und zwar in Vielfalt in unserem Land. Wir haben - Gott sei Dank, und ich hoffe auch in Zukunft - noch große Museen, große Staatstheater, nicht nur in Berlin, so schön die hier auch sind.

Wie gesagt: Wo lassen wir Vielfalt zu und wo brauchen wir, zum Beispiel im sozialen Bereich, im Bildungsbereich, wo brauchen wir einheitliche Standards? Und wenn man von dort aus diskutiert, dann kann man Leute auch mitnehmen. Dann findet man vielleicht auch

ganz andere Felder als die, die damals das Grundgesetz als Kompetenzkataloge aufgestellt hat. Ich habe die Debatten oft geführt, wie viel man aus Artikel 74 des Grundgesetzes, das ist der Artikel, der die konkurrierende Gesetzgebung vorschreibt, dem Bund quasi aus den Klauen entziehen und den Ländern geben kann. Oder wie man den Zugriff des Bundes erschwert. Man hat sich aber nicht darauf eingelassen. Wir sollten uns einmal andere Gedanken darüber machen, wie wir Kompetenzen neu verteilen. Stichwort: Rahmengesetzgebungskompetenz. Da lese ich derzeit, sie sei das allerschlimmste und muss aufgegeben werden. Nun kann man sich natürlich darüber streiten und kann sagen: Hat es in der Vergangenheit denn wirklich so gut geklappt, dass der Bund die Kompetenz hatte, Rahmenbestimmungen festzulegen, die die Länder dann mit ihren Gesetzgebungen ausfüllen sollten? Da ist der Bund sicherlich auch des Öfteren drangegangen und hat mehr geregelt, als er eigentlich hätte regeln dürfen nach diesem Grundgesetzartikel.

Nun kommen einige und sagen: Das zerschlagen wir einfach. Nur, was steht denn da drin? Zum Beispiel die Forschungsförderung und die Hochschulbauförderung. Forschungsförderung hat natürlich auch etwas mit Universitäten zu tun, nicht nur mit den Forschungsinstituten. Wäre zu fragen: Wenn ich diese Rahmengesetzgebungskompetenz aufgabe, wem gebe ich die Kompetenz jetzt? Man kann sagen: Das fällt alles auf die Länder zurück, weil ja die Auffangkompetenz in der Gesetzgebung die Länderkompetenz ist. Aber da fragen sich die Länder selbst, ob sie das so schultern wollen. Gerade bei der Hochschulbauförderung. Es gibt große Ressentiments bei den Ländern. Da unterhält man sich doch besser erst einmal über die wünschenswerten Strukturen unserer Hochschullandschaft und teilt danach dann die Gesetzgebungskompetenzen auf. Das wäre mein Rat.

Oder wenn man sagt: Der Naturschutz, der auch in der Rahmengesetzgebungskompetenz steht, soll - Vorschlag CDU, soweit ich gehört habe - in die konkurrierende Gesetzgebung. Das bedeutet im Effekt: Der Bund erhält damit einen zusätzlichen Zugriff. Die Materie soll ja nicht in die Länderkompetenz fallen. - Nun sagt der Bund: Das brauchen wir wegen Europa. - Wegen Europa braucht man es nicht, sondern wegen der Umsetzungsprobleme, die der Bund hat, wenn Europa eine Richtlinie herausgibt. Nach unserer derzeitigen Kompetenzverteilung müssen die Länder das letztendlich umsetzen, der Bund wird aber in die Haftung genommen. Deshalb reklamiert der Bund die Kompetenz. Es wird hier leider nicht diskutiert: Ist es sinnvoll, Naturschutz und dergleichen mehr wirklich in eine zentrale Kompetenz zu geben, und wenn das nicht notwendig erscheint, dann fragt, können wir vielleicht die Haftungsfragen anders regeln? Man könnte doch sagen: Wenn bisher der Bund haftet, wir aber aus inhaltlichen Gründen dabei bleiben, dass die Länderkompetenz bestehen bleiben soll, dann

müssen die, die dafür verantwortlich sind in der Gesetzgebung, jedenfalls deutschlandintern auch haften, wenn sie nicht dem entsprechen, was Europa vorgibt.

Ich meine, man muss von den Inhalten her diskutieren und erst dann die Frage entscheiden, wer welche Kompetenzen bekommen soll.

Und, als letztes vielleicht, man sollte auch ein bisschen ehrlicher sein bei Verfassungsdebatten. Ich will da nicht jedem Einzelnen irgend einen Vorwurf machen. Aber ich hatte vorhin schon gesagt: Ein Blick in die Verfassung hilft manchmal viel. Und wenn sie da einmal hineinschauen, dann werden sie feststellen, dass es so etwas gibt, Frau Färber, wie ein Rückholrecht. Wir haben damals in der gemeinsamen Verfassungskommission lange über eine Stärkung der Länder gestritten und dann in Artikel 72 Absatz 2, der die Frage der konkurrierenden Gesetzgebung regelt, Veränderungen vorgenommen. Der Bund darf seither nicht einfach zugreifen auf die hier einzelnen Bereiche und Gesetze erlassen. Vielmehr sind die Voraussetzungen, unter denen er den Zugriff nehmen kann, verschärft worden. Ich will jetzt nicht ins Detail gehen, das ist alles juristisch schwierig. Nur als Hinweis, der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat vor kurzem in seiner Entscheidung zum Altenpflegegesetz sehr präzise herausgearbeitet, was unter dieser neuen Erfordernisklausel des Artikel 72 zu verstehen ist.

Also, wir haben die Voraussetzungen verschärft. Dadurch gab es einen neuen Verfassungsrechtszustand. Dann haben wir zweitens den Artikel 72 um einen Absatz 3 ergänzt, sodass nunmehr, wenn die Voraussetzungen des Abs. 2 nicht mehr vorliegen, dann zwar die Gesetze als Bundesgesetze weiter gelten, aber ein Bundesgesetz erlassen werden kann, das den Ländern die Möglichkeit gibt, eigene Ländergesetze zu machen.

Was sehen Sie seit 1994? Nicht die In-Gebrauch-Machung dieser Vorschrift, und zwar auch nicht seitens der Länder, die ja initiativ werden und - ich würde mir wünschen, auch die Landesparlamente selbst erhielten so ein Initiativrecht - entsprechende Gesetze einbringen könnten, und zwar Bundesgesetze mit entsprechenden Öffnungsklauseln.

Es ist schließlich auch eingeführt worden, dass das Bundesverfassungsgericht angerufen werden kann - auch eine Neuregelung seit 1994 - bei Streitigkeiten, ob die Voraussetzungen dafür gegeben sind, dass der Bund den Zugriff auf die konkurrierende Gesetzgebung nimmt. Und zwar hat Antragsrecht hier nicht nur der Bund, nicht nur die Länder über ihre Regierungen, sondern, das ist eine Einmaligkeit gewesen, auch die Landesparlamente. Ich habe allerdings leider noch nicht gesehen, dass diese Antragsrechte wahrgenommen wurden.

Das meine ich mit Ehrlichkeit. Das, was man schon hat, sollte man doch erst einmal ausschöpfen bzw. darüber diskutieren, warum es denn nicht ausgeschöpft wird. Denn wir

haben den beklagten Stillstand und die Handlungsunfähigkeit in der Gesetzgebung auch deshalb, weil der Bund so umfassend Zugriff genommen hat und in unserer Verfassung steht: Wenn er Verwaltungsregelungen treffen will, dann müssen die Länder mitbestimmen können. Ist das eigentlich so falsch? Man könnte ja auch sagen: Der Bund sollte sich hier einmal zurückhalten, dann brauchte die Verfassung nicht unbedingt geändert zu werden.

Oder: Warum hemmt der Bundesrat denn eigentlich so sehr? Doch deshalb, weil der Bundesrat nicht mehr als Bundesorgan aufgefasst wird, sondern als parteipolitisches Auseinandersetzungsgremium. Das könnte man doch faktisch auch ändern. Dazu braucht man nicht unbedingt die Verfassung zu ändern.

Annette Wilmes:

Vielen Dank, Frau Hohmann-Dennhardt. Auch das, in anderer Weise, in ganz anderer Weise, eine geballte Ladung. Wenn Sie, Frau Färber, ganz kurz darauf antworten wollen oder vielleicht sogar auch die Antwort auf später verschieben, dann würde ich ganz gerne möglichst bald die Diskussion, auch mit Blick auf die Uhr, endlich in den Saal geben, denn wir haben bald halb fünf, und Herr Grimm zum Beispiel muss wirklich pünktlich diese Runde verlassen. Deshalb würde ich Sie um eine kurze Replik bitten.

Prof. Dr. Gisela Färber:

Nur ganz kurz zu dem Artikel 72 Absatz 2. Diesem Artikel fehlt von der Anreizseite her etwas Wesentliches. Wenn man eine Mehrheit im Bundesrat und Bundestag braucht, um dort zu rubrizierende Dinge zu regeln oder ein Verfassungsgerichtsverfahren, in dem der „Wegfall der Geschäftsgrundlage“ formal festgestellt wird, dann kriegt man die notwendigen Mehrheiten für eine Re-Dezentralisierung nie zusammen. Die Vorranggesetzgebung hat doch den Charme, dass ein einzelnes Land sein Interesse für eine eigenständige Regelung wieder selbständig bestreiten kann.

Es gab bei verschiedenen Angelegenheiten immer mal drei Länder, die Kompetenzen zurückholen wollten, aber nicht mehr. Und das reicht nun einmal nicht. Deswegen ist die Klausel im Grunde unwirksam für die politische Praxis. Deswegen halte ich auch meine These aufrecht, dass wir keine echten Re-Dezentralisierungsmechanismen haben.

Annette Wilmes:

Klaus Staeck, wollen Sie zu dem, was jetzt in die Debatte geworfen wurde, noch etwas sagen?

Klaus Staeck:

Ich möchte wieder eingehen auf eine Bemerkung. Christine Hohmann-Dennhardt sagte: dann könnte man die Bürger mitnehmen, dann könnte man sie erreichen. Über das Thema Föderalismus, glaube ich, erreichen wir sie nicht.

Ich habe mir die ganze Zeit überlegt: Wir sind als ‚Aktion für mehr Demokratie‘ eine Bürgerinitiative, die auch viele Veranstaltungen macht. Für so wichtig ich das Thema halte, die Frage bleibt, wie erreichen wir denn die Bürger? Zunächst einmal über die Medien, auf welchem Wege denn sonst? Wir haben doch vorhin ein anschauliches Beispiel erlebt: Acht Kameras habe ich gezählt, die zwar wegen Franz Müntefering da waren, aber nicht wegen des Themas, obwohl das doch so wichtig ist – womit werden wir nicht alles beschwallt? Es waren noch drei Kameras da, als Franz Müntefering redete, aber wahrscheinlich auch nur in der Hoffnung, dass er irgendetwas Aktuelles sagt, das für die Abendschau Verwendung finden kann. Es gibt kaum noch eine Chance, bestimmte zentrale Themen, die so wichtig sind, wie wir hier behaupten, wie ich das selber sehe, in einer Weise medial zu vermitteln, dass wir hoffen dürfen, wichtige Dinge auch verständlich machen zu können. Es läuft ganz anders.

Als die Geschichte mit „Florida-Rolf“ aufkam, viele können sich vielleicht noch daran erinnern, wurde sie nicht bloß von einer Zeitung mit den großen Buchstaben aufgegriffen. Fast alle Zeitungen haben sie übernommen. Ich habe dazu eine kleine Dokumentation erstellt. Innerhalb von wenigen Wochen wurde es geschafft, über einen skurrilen Fall, der ganz andere Fälle mit betraf: zum Beispiel jüdische Emigranten, die im Ausland wohnen, nicht mal tausend Personen betreffend, Leute in Gefängnissen, in Krankenhäusern, ein Gesetz zu ändern. Das ist unsere Öffentlichkeit.

Was war mit der Debatte um die Diäten der Europaabgeordneten? Innerhalb kürzester Zeit ist es gelungen, eine notwendige Debatte über eine Angleichung, die wirklich notwendig ist, zu verhindern: dass der in Ungarn nicht bloß 800 Euro bekommt und der in Italien aber 9000 Euro. Dieselbe Zeitung hat es wieder geschafft, die Debatte abzuwürgen. Dass sofort von Seiten der Politik gesagt wurde: Das können wir uns jetzt nicht leisten, die Bürger werden sonst rebellisch.

Ich könnte jetzt mindestens sechs, acht solcher Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit aufführen. Diese veröffentlichte Meinung ist nun aber einmal die Vermittlungsinstanz. Nicht die Mund-zu-Mund-Beatmung, die wir machen oder das Gespräch im Ortsverein. Was soll denn da passieren? Da geht doch kaum noch jemand hin. Ich war in den Sendungen von Frau Christiansen und Frau Illner, da findet heute Politik leider statt. Aber auf eine ganz dezidierte

ausgesuchte Weise. Kaum noch im Bundestag, der sich auch selber – aus anderen Gründen – entmachtet. Das ist leider Realität

Es bleibt die große Frage: Wie erreichen wir die Menschen zu wichtigen Themen? Themen, die wirklich wichtig sind und nicht Nebenthemen wie das Kakerlaken-Fernsehen, mit dem uns der Sender RTL kürzlich gequält hat.

Annette Wilmes:

Nun gibt es ja auch da noch gewisse Unterschiede zwischen der Zeitung mit den großen Buchstaben und Illner und Christiansen und wie sie alle heißen.

Klaus Staeck:

Immer weniger!

Annette Wilmes:

Das ist aber auch eine Extradebatte, würde ich sagen, die allerdings doch auch mit unserer, die wir hier führen, zu tun hat. Das würde ich jetzt gar nicht bestreiten.

Ich möchte jetzt gerne die Diskussion ins Publikum geben. Eine Wortmeldung habe ich auch schon gesehen. Ich möchte Sie bitten, wenn Sie in Ihren Statements Fragen haben, die so konkret zu benennen, dass diejenigen hier auf dem Podium auch die Gelegenheit haben, darauf dann konkret in der letzten Runde zu antworten.

Ich möchte Sie auch bitten: Wenn Sie Ideen und Anregungen haben, sagen Sie es. Sie sind ja hierher gekommen, und zwar nicht, weil die Zeitung mit den großen Buchstaben Sie hierher eingeladen hat, sondern weil die Friedrich-Ebert-Stiftung das getan hat.

Teilnehmer:

Ich habe eine Frage an das gesamte Podium. Abgesehen von Herrn Staeck ist ja die Frage der Demokratie etwas zu kurz gekommen. Es ging immer um die Kompetenz, um die Machtverteilung, Interessenverteilung zwischen Bund und Land im Wesentlichen und um juristische Fragen.

Deswegen nicht an Herrn Staeck, sondern an die anderen die Frage: Unter dem Gesichtspunkt der Zivilgesellschaft, geht es mir darum: Rückzug des Staates aus der Gesellschaft - oder unter dem Stichwort aktivierender Staat und aktivierende Gesellschaft, was beinhaltet: Der Staat gibt nur Anreize, Rahmenbedingungen, moderiert und im Übrigen macht die Gesellschaft alles. Das Thema Privatisierung gehört auch dazu.

Meine Frage jetzt: Nicht die Kompetenzverteilung, Machtverteilung zwischen Staatsorganen - Bund, Länder, Gemeinden -, sondern zwischen dem Staat als Einheit im Vergleich zur Gesellschaft, im Vergleich zu Bürgergesellschaft. Wenn Sie einmal Ihre Stellungnahme abgeben können? Und vor allen Dingen: Wie weit ist das in der Kommission auch Thema, Frau Schwall-Düren? Das gehört ganzheitlich doch dazu.

Teilnehmer:

Ich riskiere es, dass Sie mir Populismus vorwerfen, aber trotzdem ein paar Fragen.

Der Artikel 29 spricht ja aus gutem Grund von der Neugliederung des Bundesgebiets. Mir ist nicht klar, wie eine Debatte über den Föderalismus geführt werden kann, ohne dass dieses Thema aufs Tapet kommt. Saarland, Bremen - wir wissen: Kostgänger anderer -, Berlin, Brandenburg - als brandenburgischer Beamter aus Heidelberg stammend, Herr Staeck, kann ich das sagen: Brandenburg im Ernst nicht lebensfähig. Ich rede gar nicht über „Mac-Pomm“. Sieben Bundesländer wären genug. Das würde die Zahl der Entscheidungsträger drastisch verringern, das wären nämlich dann acht. Jetzt haben wir 17. Es wären wahrscheinlich auch klarere Mehrheiten oder klarere Wechsel und sicherere Situationen da.

Das nächste Stichwort ganz kurz: Ich wundere mich immer, da ich Europarecht zu lehren habe, mit welcher Begeisterung das Wort Subsidiarität hier zu Lande gehandhabt wird. Das wird im Ausland, und ich kenne die polnischen, französischen und auch skandinavischen Verhältnisse aus privater Biografie, als ein deutscher Spleen wahrgenommen. Der Binnenmarkt ist von seiner Struktur als Markt auf einheitliche Ausgangsbedingungen angewiesen. Das wird am Ende dazu führen, dass auch das Steuerrecht vereinheitlicht werden muss. Und dann ist Subsidiarität, das Erwin Teufel und Edmund Stoiber und was weiß ich, wer noch alles - es gibt ja nicht mehr so viele süddeutsche Ministerpräsidenten, dass die alle ihre Trachtengruppen halten können, das ist ja gut und schön. Aber die Subsidiarität ist in meinen Augen ein Hirngespinnst und man kann sie auch niemandem erklären.

Nächste Bemerkung: Ich habe gesagt: Ich bin populistisch, Sie verziehen etwas das Gesicht; das riskiere ich ganz gerne. Provokationen sind manchmal nützlich.

Auf die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse zu verzichten, wie manche Apologeten des Wettbewerbsföderalismus es fordern, das würde beispielsweise den Prozess der Wiedervereinigung ad absurdum führen, denn die noch verbleibenden 15 Millionen, sinkende Tendenz, die haben die Wiedervereinigung deshalb betrieben, weil sei die Lebensverhältnisse der Alt-Bundesrepublik haben wollten und nicht Mezzogiorno spielen wollten.

Ansonsten, nächste und drittletzte Bemerkung. Von Bayern lernen, heißt, so hart es klingt in einem sozialdemokratischen Umfeld, siegen lernen. Denn der relativ zentralistische bayerische Staat, von München aus reguliert, ist derjenige mit der am besten funktionierenden öffentlichen Verwaltung. Ich sage das als bayerischer Assessor, warum auch nicht.

Vorletzte Bemerkung. Ein weiteres Bankrotanzeichen des real existierenden Föderalismus ist doch in der PISA-Debatte und in der Debatte um die Hochschulen. Kommt doch jeden Tag zum Vorschein.

Abschließende Bemerkung: Wenn ich die Zergliederung der Parlamente sehe in DVU, PDS, in Brandenburg ganz unvermeidlich, aber auch in Schill-Partei und weitere aufkommende Populisten, von denen ich mich natürlich sicher wohltuend unterscheide, die bei den nächsten Landtagswahlen und auch schon bei den Europawahlen zum Vorschein kommen, dann würde ich empfehlen aus meiner bescheidenen staatsbürgerlichen Haltung heraus: Solange CDU/CSU und SPD noch eine Zweidrittelmehrheit mobilisieren können - und mir scheint das nicht mehr gar so lange so zu sein -, sollten sie in einer Art „Grand Design“ auf sieben Bundesländer zurückgehen und das ganze System - ich glaube, Habermas hat mal gesagt - einer Komplexitätsreduktion zuführen.

Das war's, was ich loswerden wollte.

Teilnehmer:

Demokratie heißt unter anderem: Die Gewalt soll vom Volke ausgehen. Was heißt das, auch weiter umgesetzt natürlich? Die wir gewählt haben, wir, das Volk, sollten das annehmen, nämlich in Wort und Bild vielleicht sogar, nämlich dass man in der Demokratie Meinung bilden muss. Diese Meinung muss an den gewählten Kandidaten einer politischen Partei weitergetragen werden können. Wenn dieser Vertreter nicht in der Lage ist, das entgegenzunehmen, dann ist da ein Mangel vorhanden. Ich selber, der der Jurisprudenz auch diene, Frau Hohmann-Dennhardt, habe natürlich auch mit Schrecken bemerken müssen, dass in den letzten Jahrzehnten beinahe schon die Jurisprudenz sich mehr und mehr damit beschäftigen muss, was Parlamente nicht in der Lage sind, zu Stande zu bringen.

Jetzt kommt natürlich die Frage, und speziell auch vielleicht mal an meine Kollegin hier und auch an die übrigen Teilnehmer: Was muss man denn tun, um das zu bereinigen?

Teilnehmer:

Gerhard, Lepold, Volkswirt und Lebensstandardforscher im Ruhestand.

Ich möchte etwas sagen zu dem Zusammenhang Demokratie - Föderalismus.

Meine Frage ist, ob Sie mir zustimmen würden, dass die Bevölkerung zunehmend weniger Gelegenheit hat, zu Sachfragen der Entwicklung unserer Gesellschaft Stellung zu nehmen. Ich möchte das ein bisschen unterstreichen. Ich bin seit über fünfzig Jahren Brandenburger und bin deshalb stolz darauf, dass die Brandenburger zweimal Gelegenheit hatten, in dieser Richtung aktiv zu werden: Das war damals bei der Verfassung und das war zweitens bei der Frage der Vereinigung Brandenburgs mit Berlin. Ich habe zu dieser Zeit den Mikrozensus unterstützt und habe mehrere hundert Leute befragt. Nicht zu dieser Frage, sondern wenn man ein Interview macht, dann kommen die Leute auch mit den Fragen, die sie bewegen. Und da hat mir fast die Hälfte der Befragten gesagt: Was ist denn Ihre Meinung zu der Vereinigung Berlin-Brandenburg? Die Berliner wollen uns doch nur in die Tasche greifen. Daraus hatte ich mir ausgerechnet: Wie kann denn das ausgehen? - Das ist so ausgegangen, wie die Leute mir das vorgetragen haben. Und weil sie Gelegenheit hatten, sich dazu zu äußern, ist das auch im Sinne der Vereinigungspolitiker negativ ausgegangen. Das hindert aber die Leute, die für diese Vereinigung sind nicht, fortwährend die Frage wieder hochzubringen. Und so viel ich feststelle, wird es darüber keine Abstimmung geben.

Meine Frage ist: Müssten Sie nicht, wenn Sie über diese Probleme beraten, auch darüber beraten, welche Sachfragen sollen direkt von der Bevölkerung mit entschieden werden? Heute früh habe ich gehört: Die Schweizer haben entschieden, dass der zweite Tunnel am Gotthard nicht kommt. So eine Frage wird mir zu meinen Lebzeiten bestimmt nicht gestellt werden, obwohl es wichtige Dinge gibt.

Ich glaube, ich habe mich deutlich gemacht.

Annette Wilmes:

Vielen Dank. Jetzt bitte ich noch den Herrn.

Teilnehmer:

Eckbert Biermann vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Ich habe drei Aspekte, auf die ich kurz eingehen möchte.

Der erste Aspekt: Wie kriegt man die Diskussion um Föderalismus zu den Menschen? Ich glaube nicht mit einer gesetzestechnischen Diskussion, schwierig auch mit einer verfassungsrechtlichen. Aber vielleicht mit der Diskussion: Was geht das eigentlich die Menschen an? Frage: Nahverkehr, Umweltstandards, Bildung, Mobilität. Kann nicht auch zu viel Föderalismus die Mobilität, die wir brauchen, behindern und damit den

Wirtschaftsstandort eher schwächen als stärken? Darüber muss man auch, denke ich, nachdenken. Ich glaube, dass man vielleicht so die Debatte hinkriegt. Nur weiß ich nicht, ob die Zeit noch reicht, weil ja die Kommission schon spätestens im Herbst Ergebnisse vorlegen will, die Bürger noch mitzunehmen, wobei natürlich eine Kommission immer Ergebnisse vorlegt. Das war ja auch bei der gemeinsamen Verfassungskommission so. Nachher ist ja im parlamentarischen Verfahren noch viel geändert worden. Aber es wäre wichtig, die Menschen mitzunehmen.

Ich bin für die Beamtenpolitik beim DGB zuständig. Da hört man so schön, das öffentliche Dienstrecht, das wollen die Länder ja gerne haben. Ich frage mich nur, warum sie es nicht behalten haben in den 70er Jahren. Damals hatten sie die Kompetenz, die Besoldung eigenständig zu regeln. Aber sie haben gesagt: Wollen wir nicht. Alles bitteschön bundeseinheitlich machen, weil uns das eher hilft als schädigt. Auf der anderen Seite das Problem der verdeckten Verschuldung. Kriegt man da auch noch lange nicht mit durch. Frau Simonis war ja eine der vehementen Verfechterinnen gegen Verbeamtung. Als sie Haushaltsprobleme hatte, hat sie alle verbeamtet, und die so genannte verdeckte Verschuldung von Frau Färber auf die zukünftigen Generationen verschoben. Und die Öffnungsklauseln, zum Beispiel Arbeitszeit. Das durften die Länder schon immer einheitlich oder getrennt regeln. Das haben sie immer einheitlich gemacht; im Augenblick im Einheitlichen, dass sie alle nach oben packen: 42-Stundenwoche statt 38,5. Von daher sind wir da sehr skeptisch, ob das der richtige Weg ist.

Der dritte Aspekt ist mehr ein persönlicher: Das Subsidiaritätsprinzip, das hier so verschrien wurde - dafür möchte ich noch mal vehement streiten. Erstens ist es nicht von irgendjemandem erfunden worden, der Stoiber oder sonst wie hieß, sondern von Päpsten und der katholischen Soziallehre. Zweitens ist das ganz wichtig für die Zivilgesellschaft, dass nämlich die kleinere Einheit etwas leisten soll und die größere soll sie unterstützen: Familie, Kommune, Land, Bund. Da, denke ich, ist es wichtig, auch in der Föderalismusdebatte zu fragen: Was wollen wir? Wer kann es am besten erledigen? Wer muss ihn unterstützen, damit das richtig läuft?

Wenn wir so diskutieren, können wir die Menschen auch mitnehmen. Dankeschön.

Annette Wilmes:

Stichwortartig zusammengefasst, aber wirklich nur stichwortartig:

- Neuaufteilung der Länder, danach wurde gefragt;
- Subsidiarität wurde zweimal - kontrovers - eingebracht;

- Demokratie; das war natürlich eines der Hauptstichworte. Demokratie: Wie kann sie weitergegeben werden? Aber dann auch von der einen Seite: Wie sind die Bürger in der Lage, zu Sachfragen wieder mehr Stellung zu nehmen? Werden sie überhaupt gehört.

Jetzt werde ich die Runde in einer etwas anderen Reihenfolge einleiten, aus ganz praktischen Gründen, weil Herr Grimm uns leider pünktlich um 5 Uhr verlassen muss. Deshalb gebe ich ihm jetzt auf diese Fragen zuerst das Wort.

Christoph Grimm:

Sie haben sicher Verständnis, dass ich nicht auf alle Stichworte eingehe.

Zur Subsidiarität ist alles gesagt worden, vielen Dank, Herr Biermann. Auch dass Sie den Bogen geschlagen haben zu dem, was Sie Zivilgesellschaft nennen. Der Begriff ‚Zivilgesellschaft‘ - mit dem habe ich Probleme. Wenn sie die Bürger und Bürgerinnen wollen, dann müssen sie ihnen Verantwortung in einem für sie überschaubaren Bereich zuweisen.

Teilnehmer:

In der Kommune.

Christoph Grimm:

Jawohl, in der Kommune, in der Region. Das ist Subsidiarität, Verantwortung im Interesse natürlich der Bürgerinnen und Bürger und des Systems als Ganzen.

Länderneugliederung: Auch da hilft ein Blick in die Verfassung. Da können sich CDU und SPD durchaus verständigen. Wenn die Bürgerinnen und Bürger - siehe Berlin-Brandenburg - es nicht wollen, dann nützt die ganze Verständigung nichts, denn das ist der einzige Punkt in der Verfassung, der des Votums der Bürgerinnen und Bürger bedarf. Und von daher - ich weiß, wovon ich rede als Rheinland-Pfälzer: können sie das auf absehbare Zeit vergessen. Belasten wir die Diskussion, die schwierig genug ist, jetzt nicht noch mit einer Länderneugliederungsdiskussion.

Erstens aus praktischen Gründen, der zweite Punkt ist: Die Amerikaner leben mit 50 Bundesstaaten mit äußerst heterogenem Zuschnitt. Ich will das nicht weiter vertiefen, jedenfalls würde da niemand auf den Gedanken kommen, so eine Diskussion zu initiieren: Bundesstaatenneugliederung. Absurdes Theater. Wieso bei uns? Wir sind doch von der Geschichte her sozusagen föderal aufgebaut. Gut, damals waren es 300 soundsoviel, heute

sind es nur 16. Ich denke, wir lassen die Diskussion darüber; sie führt uns wirklich nicht weiter.

Ich will noch einmal sagen: Selbstverständlich müssen wir an der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse festhalten. Alles andere wäre übrigens auch verfassungsrechtlich mindestens, Frau Richter, problematisch. Man könnte auch sagen, es wäre verfassungswidrig. Also müssen wir auch politisch daran festhalten.

Und was die Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit im politischen Prozess anlangt: da sind die Politiker selbst schuld. Da muss man die Verfassungsgerichte, mindestens das Bundesverfassungsgericht jedenfalls, in aller Regel exkulpieren. Wer ruft denn das Bundesverfassungsgericht als politischen Oberschiedsrichter an? Das ist immer die jeweils überstimmte Minderheit in den Parlamenten. Konsequenz wäre: die Politiker selbst, die Parlamentarier selbst müssen sich bescheiden und diese Auseinandersetzung politisch-parlamentarisch austragen und nicht die Verantwortung auf das Bundesverfassungsgericht oder auf das Landesverfassungsgericht abschieben. Das ist die Verantwortung von Politik.

Meine Damen und Herren, jetzt noch ein Ausblick auf das, was vor uns steht. Es ist so: Ergebnisse sollen übrigens nicht bis zum Herbst, sondern im Grunde bis zur parlamentarischen Sommerpause vorliegen. Ich habe da so meine Zweifel. Die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen, das wäre schön. Aber da teile ich die Skepsis von Klaus Staack. Die drückt wo ganz anders der Schuh. Und das erleben wir tagtäglich, vor allen Dingen als Landtagsabgeordnete, weniger als Bundestagsabgeordnete, weil die ja gar nicht so viel - ich sage das ohne Häme - in den Wahlkreisen sein können. Wir sind vor Ort und die Kommunalpolitiker und die Ortsvereinsvorsitzenden, die erleben das tagtäglich, wie die Bürgerinnen und Bürger der Schuh drückt. Und das ist, Gott sei's geklagt, nicht die Föderalismusreform.

Annette Wilmes:

Trotzdem, Frau Schwall-Düren, worüber wird geredet. Zum Beispiel wurde vorhin von dem Herrn, der sich mehrfach als populistisch bezeichnet hat, gesagt, die PISA-Debatte. Ist so etwas auch Thema in der Kommission?

Dr. Angelica Schwall-Düren:

Es wird im Zusammenhang mit der Frage der Kompetenzzuordnung, Neuaufteilung natürlich auch eine Rolle spielen. Vorhin ist einmal gesagt worden: Es würde nicht diskutiert über die Frage, wo irgendwelche Kompetenzen von den Inhalten her sinnvoll angegliedert sind. Die

Debatte darüber muss noch geführt werden. Die Arbeit hat gewissermaßen erst angefangen, und ich kann eigentlich auch nur alle, die sich als Mitglieder dieser Gesellschaft verstehen, als Mitglieder dieser Zivilgesellschaft auffordern, nun von sich aus auch die Debatte zu führen, um uns zu begleiten und uns auch in der Kommission Anregungen zu geben. Denn in der Tat ist der Zeitraum schon sehr beschränkt, in dem wir ja eigentlich ein Riesenwerk vollbringen sollen. Und zu hohe Erwartungen damit zu verknüpfen, programmiert natürlich Scheitern. Mir ist es lieber, wir gehen den Weg ein Stück weit und sehen uns hier auch in der Situation, dass wir in ein paar Jahren weitere Schritte gehen müssen und dass wir evaluieren können: Hat das was gebracht, was wir gemacht haben?, als dass wir jetzt uns etwas vornehmen, was überhaupt nicht zu bewältigen ist in der Zeit. Deswegen ist zum Beispiel, aber auch wegen der rechtlichen Grundlage, die Länderneugliederung von vornherein ausgeschlossen worden, weil es überhaupt nichts gebracht hätte, das zu diskutieren.

Mir müssen ja auch, das ist auch schon erwähnt worden, nach den Empfehlungen der Kommission dann durch die zuständigen Gremien Entscheidungen herbeiführen. Das braucht wiederum auch Zeit und wo sich übrigens die zivilgesellschaftliche Debatte auch noch mal einbringen kann. Und schließlich gibt es wieder ein Ende der Legislaturperiode. Also wir sind hier auch in einem gewissen Zwang. Deswegen glaube ich schon, dass wir die Zeit klug nutzen sollten, um wirklich die Punkte anzupacken, die möglich sind.

Wenn wir beispielsweise noch einmal das Bildungsthema aufgreifen, um etwas Inhaltliches zu sagen, dann gibt es hier mit den Ergebnissen der PISA-Studie und gerade auch wegen der zunehmenden Europäisierung unserer Gesellschaft die dringende Notwendigkeit, dass wir zu bundesweiten Mindeststandards kommen. Ich persönlich bin der Meinung, wir müssen sogar zu einer Europäisierung der Bildung kommen, ohne dass wir die kulturellen Traditionen und Werte unserer Regionen vernachlässigen dürfen.

Aber es ist die Frage, ob wir das deswegen bundesweit regeln müssen. Für entscheidend halte ich, dass die Schulen selber im Rahmen von Standards die Möglichkeit bekommen zu mehr Eigenständigkeit, zu mehr Gestaltung, wo dann auch wiederum die Bürger und Bürgerinnen, die Lehrer und Lehrerinnen, die Eltern mit einbezogen werden können in das, was Schule vor Ort sein soll.

Es ist vorhin gesagt worden, die Bevölkerung hat weniger denn je Gelegenheit, zu Sachfragen Stellung zu nehmen. Wir haben deswegen in der Koalitionsvereinbarung der Rot-Grünen Koalition wie in der letzten Legislaturperiode das Vorhaben aufgenommen, plebiszitäre Elemente zu stärken, um die Möglichkeit zu geben, eben das, was auf Länderebene teilweise möglich ist, auch auf Bundesebene zu verankern, nämlich dass auch über Sachfragen

entschieden werden kann. Aber wir brauchen auch hier eine Zweidrittelmehrheit und noch zeichnet sie sich nicht ab. Vielleicht ändert sich das ja, wenn der Ruf entsprechend laut wird und vielleicht so eine Aktion, Klaus, wie deine, hier auch entsprechend Erfolg hat.

Ich will aber noch zum Abschluss etwas zu Europa sagen. Es ist vorhin zu Recht darauf hingewiesen worden, dass es im europäischen Raum Bereiche gibt, die vergemeinschaftet sind und wo es schlechterdings nicht möglich wäre, nun tatsächlich zu einer Länderregelung zurückzukommen. Wenn wir beispielsweise das Recht der Wirtschaft nehmen, dann würde es unerträglich sein für Unternehmen, wenn wir jetzt zu verschiedenen Regelungen kämen, die die Wirtschaft betreffen, von Land zu Land. Das führt natürlich auch dazu, dass wir damit im Zusammenhang stehende Bereiche, das ist vorhin auch erwähnt worden, wie zum Beispiel die Frage der Steuerpolitik, auch eher in Richtung Harmonisierung auf europäischer Ebene lenken sollten. Deswegen wäre ich unheimlich gespannt, Frau Färber, wie wir diese Debatte verbinden können mit der Föderalismusdebatte, wo Sie ja auf der anderen Seite zu Recht Konnexität anmahnen und anmahnen, dass die Ressourcenzuordnung, die Steuerautonomie wieder gegeben werden soll. Aber das kann man, glaube ich, nicht in einem Dreivierteljahr in einer Kommission regeln.

Deswegen brauchen wir eine Fortsetzung dieser Debatte über das Jahresende hinaus. Ich glaube, dass solche Aktionen, wie deine, Klaus Staeck, durchaus, auch wenn du selber voll Skepsis bist, dazu beitragen könnten, dass das nicht erlahmt und wieder einschläft und wir uns dann wieder damit zufrieden geben, was wir jetzt vielleicht erreicht haben, sondern noch fortsetzen in die Zukunft hinein. Danke.

Annette Wilmes:

Danke, Frau Schwall-Düren. Sie haben jetzt direkt Frau Färber und auch Herrn Staeck angesprochen. Trotzdem möchte ich zunächst Frau Hohmann-Dennhardt bitten. Für mich stellt sich die Frage: Plebiszitäre Elemente, können die vielleicht dabei helfen, doch noch so etwas wie eine Debattenkultur auch hier zu Lande zu eröffnen, vielleicht gar erst, oder zu bereichern?

Dr. Christine Hohmann-Dennhardt:

Plebiszitäre Elemente. Diesen Begriff hasse ich, weil es nach dunklen Elementen in unserer Gesellschaft klingt, und es geht dabei um Bürgerbeteiligung. Das ist das, was meiner Ansicht nach diskutiert und auch gefordert werden soll. Wir sollten mehr Bürgerbeteiligung einfordern gerade angesichts dessen, dass das, was einmal auch an Bürgerbeteiligung in

unserer Gesellschaft erkämpft worden ist und auch Standard war, im Laufe der Zeit Schritt für Schritt abgebaut wurde. Mitbestimmung ist heutzutage nicht mehr modern. Und es ist schon gar nicht modern, sich Gedanken zu machen über die Frage: Wie kann denn Mitbestimmung implementiert werden in völlig neue Strukturen? Das ist das, was Sie auch angesprochen haben.

Ich möchte gar nicht eingehen auf die Frage, die ja Hintergrund Ihrer Fragestellung war, wo denn all unsere Demokratiedefizite herrühren. Es ist ja richtig, was Klaus Staeck gesagt hat über die Medien- und natürlich die Geldmacht, die dahintersteckt. Es sind aber nicht die Medien allein. Die Frage der relativen Hilflosigkeit der Steuerung der Wirtschaft durch die Politik - sondern gerade umgedreht -, auch das hat natürlich etwas mit dem Stellenwert der Politik zu tun. Das ist nicht alles nur vom Himmel gefallen. Wie gesagt: Das ist ein breites Feld, auf das man eingehen könnte. Ich bin aber nicht so pessimistisch - das ist der Klaus Staeck auch nicht, wie ich ihn kenne -, sondern ich stelle deshalb die Frage: Wenn wir Demokratie in unserer Gesellschaft ernst nehmen, dann müssen wir bei allen Reformen fragen: Wie steht es um unsere demokratischen Instrumentarien, die unsere Verfassung uns gegeben hat: Und das sind die Parlamente, nicht die Regierungen. Also müssen wir fragen: Wenn die Regierungen zu viel Macht bekommen haben, wie können wir heute die Parlamente stärken?

Klaus Staeck hat zu Recht gesagt: Die Stärkung der Parlamente allein stärkt noch nicht unbedingt den Bürger. Aber in unserer repräsentativen Demokratie ist das zunächst ein gewichtiger Punkt in Sachen Bürgerstärkung. Man muss aber als nächstes fragen: Wie kriege ich die Menschen wieder zu mehr eigener Beteiligung, nicht nur zum resignativen „Bild“-Zeitungslernen. Natürlich kann ich die Ortsvereine nicht wieder zu früherer Lebendigkeit führen oder die Bürgerversammlung im Bürgerhaus, sie sind heute angesichts der Medienvielfalt nicht mehr so attraktiv. Aber ich kann versuchen, mit Hilfe auch der Medien in die zu führenden Debatten auch die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen. Nehmen wir als Beispiel den Bildungsbereich. Gibt es hier die Notwendigkeit nach einheitlichen Bildungsstandards? Ich sehe diese Notwendigkeit, sonst hätte ich nicht gesagt: Darüber muss man diskutieren. Nur, die Diskussion darüber weicht allzuschnell dem bekannten Politikpoker. Geb ich dir, gibst du mir, wo werfen wir den Ball hin. Das ist viel zu kurzfristig und kurzsichtig.

Ich war vier Jahre lang in der Kultusministerkonferenz. Um es einmal kurz und zusammenfassend zu sagen – ein mühseliges Geschäft. Hier haben die Länder in ihrer Verantwortung gesagt: Wir können in den einzelnen Ländern nicht so unterschiedliche

Standards setzen, dass die Leute mit Kindern gar nicht mehr von einem Bundesland zum anderen umziehen können, weil sie um die Anerkennung von Zeugnissen und dergleichen fürchten müssen.

Wenn das aber so ist, muss man sich, statt die Rahmenkompetenz des Bundes in Gänze auflösen zu wollen doch fragen : Brauchen wir nicht viel mehr Standardgesetze? Sollen wir uns nicht auch einmal Gedanken über Techniken von Gesetzgebung machen? Sollen wir nicht viel mehr Zielgesetze bekommen und nicht Detailgesetze. Genau dies ist ja heute bereits auf dem Podium angesprochen worden.

Unter solchen Vorzeichen gelänge es vielleicht leichter, dass Bund und Länder übereinstimmend sagen: Ja, es ist sinnvoll, dass es bestimmte einheitliche Standards im Bildungsbereich gibt. Deshalb nicht mehr Rahmen, sondern wirklich Standardsetzungen, die dann auf der Länderebene oder direkt auf der Schulebene ausgefüllt werden können und an all diesen Stellen könnte dann auch Bürgerbeteiligung implementiert werden. Ich glaube, das würde ganz wesentlich dazu beitragen, dass die Menschen auch wieder einen Sinn darin sehen würden, sich zu beteiligen.

Ich glaube, selbst wenn vieles aus vergangenen Zeiten sehr verstaubt klingt, aber Demokratie wagen ist ganz bestimmt nichts Verstaubtes. Wir sollten versuchen, dieses in der Föderalismusdebatte ganz an den Anfang zu stellen.

Annette Wilmes:

Danke für dieses Plädoyer. Frau Färber, ich habe Zustimmung von Ihnen signalisiert bekommen?

Prof. Dr. Gisela Färber:

Ja, ich habe noch drei Punkte, wenn Sie mir erlauben, in der gebotenen Kürze zu antworten. Zunächst nochmals: Ländervereinigung. Herr Grimm hat schon gesagt, dass in keinem föderalen Land, wo die Extreme noch viel größer sind zwischen groß und klein, wo es noch viel mehr Einheiten gibt als in Deutschland, diese Debatte überhaupt geführt wird. Das Interessante ist, dass es sie nur in der Bundesrepublik gibt. Ich habe immer den Eindruck, dass die Debatte nach dem Motto geführt wird: Alle müssen gleich groß, gleich stark, gleich „wasserdicht“ sein. Dann aber brauchen wir auch keinen Föderalismus mehr, wenn ich das mal so salopp formulieren darf. Ich habe das Problem auch einmal durchgerechnet. Von einer solchen Neugliederung würde keines der fusionierten Länder profitieren, weil die Ressourcen stets zwischen selbständigen Ländern auf die kommunale Ebene durchgereicht werden

müssten. In vielen Fällen steigen auch die Schulden, wenn hoch verschuldete Länder wie Brandenburg und Berlin fusionieren, und die verlieren dann auch noch den Veredlungsfaktor im Länderfinanzausgleich. Von einer Länderneugliederung würden nur drei Länder profitieren: Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen; die drei, die nicht fusioniert würden. Die Bürgerinnen und Bürger scheinen offensichtlich mit dem Bauch richtig zu rechnen und zu merken, dass ihnen da etwas ziemlich Merkwürdiges suggeriert wird.

Punkt zwei: Wettbewerbsföderalismus, Subsidiarität. Frau Schwall-Düren, Sie haben die Frage vorhin schon mal gestellt. Was kann man denn dezentralisieren, ohne dass das Gemeinsame aufgegeben wird und dann vielleicht komplett „ausfranst“, ohne dass so etwas wie die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse völlig aufgegeben wird? Ich möchte mich nicht völlig auf die Einheitlichkeit als solches festlegen, weil wir vielleicht doch ein bisschen mehr Vielfalt brauchen. Aber trotzdem sehe auch ich dieses Band der Gemeinsamkeit. Wir können nicht hingehen und dort, wo es ohnehin große demografische und wirtschaftliche Probleme sind, einfach nur zusehen und sagen: Der Letzte macht das Licht aus. Das wären aber genau die Folgen, wenn wir diese regionalen Probleme einfach zulassen und gemeinsam nichts dagegen unternehmen würden. Hier würde ich vielmehr auf Finanzausgleich setzen und entgegen der Meinung fast aller meiner Fachkollegen setze ich auf einen hoch ausgleichenden Finanzausgleich, allerdings bei Steuerautonomie auch für die Länder. Denn die müssen nämlich für die Ergebnisse am Schluss auch selber gerade stehen und benötigen hierzu auch autonome Kompetenzen. Aber die Länder brauchen gleichzeitig das Band des Finanzausgleiches, unter Umständen höher ausgleichend als heute. Und dann kann man Risiken einer höheren Selbständigkeit auch wagen.

Jetzt komme ich zu einer Aufgabe des Bundes. Frau Hohmann-Dennhardt, Sie haben das eben Standard- und Zielgesetzgebung genannt. Ich würde das vielleicht noch ein Stück mehr konkretisieren. Der Bund muss durch seine zentralisierende Gesetzgebung, unter Umständen sogar mehr als heute für folgendes sorgen: Wenn die dezentralen Einheiten, Länder und Kommunen, Art und Umfang ihrer öffentlichen Güter bestimmen, dann muss der Bund dafür sorgen, dass sie in einen fairen Wettbewerb miteinander treten können. Im Schulbereich z.B., wo sich der Bund ja nicht einmischen darf, weil das eine Aufgabe der Länder und ihrer Kommunen ist, hat sich die KMK jahrelang geweigert, die PISA-Wettbewerbsstandards zu implementieren. Das heißt, wir hatten hier ein Kartell, in dem Wettbewerbsverzicht dann auch schlussendlich dazu geführt hat, dass auf Leistungsstandards und Leistungsniveaus verzichtet wurde.

Auch hier ein Blick nach Australien. In Australien veröffentlicht eine Bundeskommission jährlich ein dickes Buch - das können sie im Internet unter dem Stichwort Commonwealth Productivity Commission downloaden. In diesem Buch sind Leistungsstandards für öffentliche Güter in allen ‚states‘ aufgeführt. Sie müssen sich das einmal ansehen. Deutsche Gerichte würden Traumaugen kriegen, wenn sie veröffentlichen müssten, dass dort 85 bis 90 Prozent aller Gerichtsverfahren ein Jahr nach der Einreichung des Verfahrens erledigt sind. In Australien werden Qualitätsstandards und die erreichten Leistungsniveaus auch veröffentlicht. Die Bürgerinnen und Bürger lesen das und die Regierungen haben sich dann jeweils zu rechtfertigen, wenn sich ihr Land im hinteren Teil der Wettbewerbsliste befinden sollte. Wichtig ist hier die Aufgabe des Bundes: Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen. Hier ist der Bund an erster Stelle gefordert.

Letzter Punkt, das führt wieder zum Kern der Demokratiediskussion. Ich habe, wenn wir über Demokratie reden und manchmal auch bei dem Föderalismussthema, folgende Schwierigkeit: Was haben die deutschen Bürgerinnen und Bürger, die Wählerinnen und Wähler, eigentlich für ein Staatsverständnis? Hier muss ich, wenn ich mit vielen auf der Straße oder sonst wo rede, leider oftmals mit Entsetzen feststellen: Die meisten haben eine Einstellung, dass die öffentlichen Güter „vom Himmel fallen“, dass sie nichts kosten. Herr Staack, Sie haben vorhin gesagt: Die Reichen wollen nun wirklich keine Steuer zahlen.

Teilnehmer:

Die anderen auch nicht.

Prof. Dr. Gisela Färber:

Aber wir haben das Phänomen auch auf der anderen Seite bei den ärmeren. Wir haben irgendwo völlig die Relation verloren, dass wir, wenn wir öffentliche Güter haben wollen, auch eine entsprechende Steuerzahlung benötigen. Man kann sich lange darüber streiten, wie die Steuerlasten zu verteilen sind. Aber wenn es so etwas wie ein Leistungsfähigkeitsprinzip gibt, dann müssen wir anfangen, das durch das Steuersystem wieder zu realisieren. Und dann ist Demokratie nicht nur irgendein Selbstzweck - als Ökonomin bin ich gegen Selbstzwecke und Glorifizierungen von Begriffen, obwohl sie damit oft in die Bevölkerung transportiert werden. In der Ökonomie hat Demokratie, der Abstimmungsmechanismus auch die Präferenzdeckungsfunktion bezüglich öffentlicher Leistungen. Welche öffentlichen Güter will die Mehrheit und wie viel Steuer will sie dafür bezahlen? Wenn diese beiden Dinge wieder zusammenkommen, dann kommen vielleicht die Bürger und die Bürgerin wirklich

wieder von ihrer Anspruchshaltung runter. Genau darum ist es so wichtig, diesen finanzpolitischen Teil in dieser Reformdebatte zu behalten. Nichts ist umsonst. Das muss in der Föderalismusreform ebenfalls verankert werden.

Annette Wilmes:

Herr Staeck, Frau Hohmann-Dennhardt hat über Sie gesagt, Sie seien nicht so pessimistisch. Und Sie haben jetzt auch immerhin ein paar Mal genickt. Sie haben das letzte Wort.

Klaus Staeck:

Das letzte Wort ist immer das Schönste. Da kann keiner mehr widersprechen.

Es ist richtig: Ich bin nicht pessimistisch, aber zornig. Und zwar sehr zornig über viele Dinge, die so dahinfließen, dahinwabern, ohne dass mehr erkannt wird, dass man für bestimmte Dinge auch bestimmte Regeln einhalten muss. Es muss nicht immer alles gleich per Gesetz geschehen. Aber wir treiben auf eine Regellosigkeit zu, die manchmal an Amoralität grenzt. Sie haben es ja eben angesprochen.

Ich würde Ihnen aber doch in einer Sache widersprechen, wenn Sie sagen: „Wir leben über unsere Verhältnisse“. Bitte, wer sind denn die „wir“? Das ist einer dieser Standardsätze, die man oft hört, aber niemand definiert, wer mit „wir“ eigentlich gemeint ist. Der Sozialhilfeempfänger, lebt der über seine Verhältnisse? Ich kenne viele Leute, die sind mühsam dabei, ihr Leben noch einigermaßen zivilisiert zu regeln. Und diese Zahl wird größer. Herr Miegel, der nun sicher unverdächtig ist als mein Zeuge, hat neulich gesagt: „Die Armen werden nicht immer ärmer, aber es werden immer mehr“. Man muss sich klar machen, was das bedeutet: Es werden immer mehr. Das ist natürlich ein Verlust an Lebensqualität für sehr, sehr viele Leute. Und wir definieren uns doch auch als Kulturstaat. Natürlich verschwinden immer mehr Buchhandlungen, die Theater haben immer größere Schwierigkeiten. Das ist ein Verlust. Unsere Heidelberger Hauptstraße wird immer ärmer, weil immer mehr Kettenläden einziehen und alte Geschäfte nicht mehr überleben können, auch damit werden wir um ein Stück Kultur ärmer.

Vorhin wurde gesagt: Was macht denn ein Bürger? Ich habe übrigens nicht den Glauben an die große Zahl. Viele nehmen die Demokratie als Selbstbedienungsladen, ohne etwas dafür zu tun. Das wird sich auch kaum ändern. Aber die Leute, die noch so etwas wie Verantwortung empfinden, die müssen sich leider darüber Gedanken machen. Wenn der Präsident des Bundesverfassungsgerichts vor der drohenden Selbstentmachtung des Bundestages warnt, dann müssen wir das ernst nehmen. Also, wer ist denn nun der Ansprechpartner? Meiner ist

zunächst der Bundestagsabgeordnete, auch der Landtagsabgeordnete. Aber in den zentralen Dingen ist es der Bundestagsabgeordnete. Wenn ich mit dem aber nun spreche, dann sagt er: So viel haben wir da gar nicht mehr zu entscheiden. – Ich sage: Wie ist denn das möglich? – Die Kommissionen wurden genannt. Natürlich ist es ein Stück Selbstentmachtung, wenn man immer mehr Kommissionen hat: Ethikkommission, Bündnis für Arbeit usw. Es wird zu viel delegiert auf andere Gremien. Zum Schluss kann der Abgeordnete eigentlich nur noch zustimmen oder ablehnen. Aber weiß er denn überhaupt noch, worüber er abstimmt? Ich habe große Zweifel, dass er das tut.

Wenn behauptet wird, wir hätten bereits einen Lobby- und Verbändestaat, dann ist das doch nicht aus der Luft gegriffen. Wir haben 1781 registrierte Lobbyisten. Die haben alle ein Mitwirkungsrecht am Gesetzgebungsverfahren. Es gibt immer mehr Gesetzesentwürfe, das bestätigen mir auch Beamte, die sehen die Abgeordneten erst ganz zum Schluss. Die Gesetze werden teilweise schon in den Verbänden ausgearbeitet. Die zuständigen Beamten sagen oft: Wir haben zu wenig Kapazität, um das zu machen. Die Verbände haben mehr Sachverstand, die sind doch schon von Anfang an mit dabei. Die Unterscheidung gibt es oft gar nicht mehr zu sagen: Du bist verantwortlich. Du hast dafür gestimmt. Dann sagt der: Moment mal, kannst du mir bei einem Gesetz mit so und so vielen Paragraphen zumuten, dass ich jede Detailregelung wirklich in ihrer Tragweite überblicke?

Vor kurzem ging ein Beispiel durch die Medien. Im Finanzministerium wurde ein Gesetz ausgearbeitet, wonach die Konzerntöchter an ihrem jeweiligen Ort besteuert werden. Und kaum wurde es so beschlossen, haben die Konzernchefs gesagt: Dann verlegen wir doch auch unsere Konzerntöchter in Orte mit den wenigsten Steuern, wie Norderfriedrichskoog, den ein skrupelloser Bürgermeister zur Steueroase erklärt hat. Der vermietet noch seine Waschküche an Konzerntöchter als Firmensitz. Er und seine ganzen Nachbarn im Fernsehen finden das toll. Wir sind eine ziemlich amoralische Gesellschaft geworden, wenn so etwas möglich ist. Wo jemand, ohne irgendwelche gesellschaftlichen Sanktionen befürchten zu müssen, so etwas machen kann und dem Staat die wichtigen Steuern, die er braucht, um seine Aufgaben erfüllen zu können, vorenthält. Natürlich ist das so. Und natürlich kann man der angesehenste Bürger dieses Staates sein, ohne in Deutschland einen Cent Steuern zu zahlen. Gucken Sie sich einmal alle unsere Fernseh-Helden daraufhin an. Als Boris Becker kürzlich sagte, er gehe in die Schweiz und zahle hier keine Steuern mehr, da bekam er im ZDF gleich vier Sendungen hintereinander, nicht im Kommerzfernsehen. Darüber regen sich dann zwar ein paar Leute auf, aber dabei bleibt es. Dass solche Ereignisse bei vielen Menschen zu einer Resignation führt, das ist sicher.

Ich habe mich ja vorhin selber ein wenig als Wanderprediger vorgestellt. Natürlich werde ich künftig den Föderalismus in meine Bußpredigten mit aufnehmen. Ob das viel bringt, wird man sehen. Aber dass es ein zentrales Thema ist, das habe ich auch noch einmal dazu gelernt.

Ich komme noch einmal auf den Beamtenapparat zu sprechen. Neulich hat mir ein Staatssekretär gesagt: Eigentlich könnten wir gut auf ein Drittel verzichten. Die hemmen uns in Wahrheit bloß. Das ist eine ewige Geschichte. Wann wurde das Beamtenrecht je einmal ernsthaft geändert? Niemand traut sich wirklich da ran, aber alle sind der Meinung, es müsse endlich etwas geschehen. Natürlich will ich dem Kollegen von der Gewerkschaft nicht zu nahe treten, der macht seinen Job für seine Leute, das ist ja alles in Ordnung. Und trotzdem: über bestimmte Dinge einmal grundsätzlich nachzudenken, wo geschieht das eigentlich noch? Das Wort ‚Verdrossenheit‘ ist ein seltsames Wort. Es umschreibt eine diffuse Stimmung von Abneigung und Verdruss. Ernst wird es in dem Augenblick, wenn sich die Bürger von der Politik ganz abwenden. Solange alles irgendwie läuft, beschreibt es nur einen allgemeinen Unmut. Nun haben wir aber jetzt das Problem, dass wir nicht mehr alle Interessen ausreichend befriedigen können. Wenn in Heidelberg früher die Jazzgruppe keinen Übungsraum mehr hatte, ging sie zum Bürgermeister und der hatte irgendeinen Fond, aus dem er sie zufrieden stellen konnte. Heute hat er den Fond nicht mehr. Jetzt geht der Kampf los: Muss das Stadttheater so viel bekommen? Ist da nicht einmal etwas Geld mehr für unseren Übungsraum da? Auf dieser Ebene spielt sich Demokratie auch ab.

Ich bin ein leidenschaftlicher Streiter für das, was wir Demokratie nennen. Und ich bin empört, wie viele Menschen in diesem Lande, wenn ich jetzt die Summen höre, die für Beratertätigkeit ausgegeben werden, statt die Leute zu nehmen, die für die Erfüllung dieser Aufgaben angestellt sind. Wofür hat man denn die vielen Beamten? Wieso müssen sich die Verantwortlichen eigentlich immer teuer beraten lassen? Welche Interessen stecken hinter all der Beratertätigkeit?

Noch ein letztes Beispiel, wie öffentliche Meinung derzeit funktioniert. Ich bin nicht unbedingt ein Freund von Florian Gerster. Aber wenn das so einfach ist, jemanden öffentlich aus seinem Amt zu mobben, dann gehen wir schlimmen Zeiten entgegen. Erst wird etwas in die Welt gesetzt. Dann werden Schlagzeilen produziert. Schließlich wird gesagt: Wegen der vielen Schlagzeilen, egal, ob sie nun stimmen oder nicht, ist der Mann nicht mehr zu halten. Dieser Meinung war sowohl die DGB-Vertreterin als auch der CDU-Vertreter im Aufsichtsrat der Agentur für Arbeit. Wenn das so simpel geht, da sind aber alle aufgerufen, die die Macht dazu haben, ihre Interessen auf diese unappetitliche Weise durchzusetzen. Das hat dann mit

Demokratie aber leider nicht mehr viel zu tun. So sehr ich auch für die Demokratie streite.
Danke.